Die

# Staats-Verfassungen

# Deutschlands,

von

**J. F. Benzenberg.**

„So wir dann göttlichen Geschlechts sind."

*Paulus auf dem Richtplatze von Athen, in der Apostelgeschichte Cap. 17. V. 29.*



**Düsseldorf,**
in der Bötticher'schen Buchhandlung.

**1845.**




Düsseldorf, Druck von J. Wolf.

An

den Bischof

**Dr. Eylert,**

Ritter des rothen Adlerordens I. Klasse

in

***Potsdam.***


BRITISH MUSEUM

# 1.

Diese Schrift über die „Staats-Verfassungen Deutslands" ist vor 10 Jahren geschrieben worden und wird jetzt erst ausgegeben.

Diese Nachricht glaube ich hier mittheilen zu müssen, um in dieser Schrift keinen Widerspruch zu finden.

Seit 10 Jahren hat sich nun Manches in constitutioneller Hinsicht geändert und ist besser geworden.

Ich meine hier das Volk, das sehr wenig Interesse hat um die constitutionelle Laufbahn mit Glück zu bestreiten.

Das Volk ist gar zu gleichgültig gegen die constitutionelle Verfassung, und ich will hier ein Beispiel anführen, was ich selbst erlebte.

Im Jahre 1833 schrieb ich die „Ausgaben der Städte Düsseldorf, Elberfeld, Coblenz, Trier, Berlin und Paris" und schickte diese an Seiner Majestät den König. Der König las diese Schrift mit Aufmerksamkeit und schickte mir folgende Antwort:

„Den patriotischen Sinn anerkennend, welcher sich, wie „früherhin, auch in Ihrer neuesten interessanten Schrift über „den Gemeinde-Haushalt mehrerer grossen Städte ausge„sprochen hat, habe Ich beschlossen, Ihnen den rothen Adler„Orden vierter Klasse zu verleihen, dessen Decoration die „General-Ordens-Kommission Ihnen überschicken wird.

„Berlin, den 28. Februar 1833.

Friedrich Wilhelm."

Ich verschenkte hierauf die ganze Auflage von 500 Exemplaren, besonders an die rheinischen und westphälischen Ständen.

Ich liess hierauf eine neue Ausgabe machen die 16 Städte enthielt, nämlich:

„Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Köln, Bonn, Coblenz, Kreuznach, Trier, Aachen, Münster, Minden, Arensberg, Dortmund, Berlin, Leipzig und Paris. Bonn, bei E. Weber 1835."

Ich war von den Herren Bürgermeistern, Oberbürgermeistern, den Präsidenten, den Oberpräsidenten und selbst von dem Minister des Innern und der Polizei Freiherrn von Brenn in Berlin sehr unterstützt worden, so dass, wenn man die Ausgaben von 1835 nimmt, sie das vollkommenste sind, welche existiren.

Ich liess sie nun in den Buchhandel gehen, und nach 2 Jahren waren 75 Exemplaren davon verkauft. Also sehr wenig.

Aber hierdurch muss man sich nicht irre machen lassen. Im Jahr 1840 gab die Stadt Berlin eine Uebersicht über die Verwaltung in den Jahren 1829 bis incl. 1840, die ganz vortrefflich war, und welche mir der Minister des Innern Graf von Arnim zuschickte.

Ebenso war der Haushalt vom Jahr 1842 von der Gemeinde Düsseldorf bekannt, der Stadtrath liess ohngefähr 750 Exemplaren drucken und ihn zu 2½ Sgr. verkaufen.

Ebenso kam jetzt ein Bericht über den Haushalt der Gemeinde Cöln im Jahr 1844 heraus, der von dem städtischen Vorstande veröffentlicht wurde, und der auf 12 Bogen alles das enthält, was man von der Gemeinde Cöln zu wissen braucht.

Denn es giebt nur zwei Kassen im Staat.

1. Die Kasse des Finanzministers, welche ausser den Hebegebühren im preussischen Staate 57 Millionen Thaler einbringt und

2. die Kassen der Gemeinden welche z. B. in Cöln im Jahr 1844 — 178,000 Thaler eingebracht hat, und für die Armen 98,000 Thaler, wovon aber 56,000 Thaler abgehen, welche jährlich als Renten von den Kapitalien einkommen. Eine dritte Kasse giebt's nicht.

Die Gemeinde Düsseldorf hat auf den Einzelnen 2 Thaler 11 Sgroschen.

Die Gemeinde Cöln hat auf den Einzelnen 2 Thaler 24 Sgroschen und die Gemeinde Strassburg, welche nicht so gross ist wie Cöln, hat 4 Thaler 28 Sgroschen auf den Einzelnen.

Berlin hatte im Jahr 1833 etwas über 1 Million Thaler, also auf den Einzelnen 4 Thaler 8 Sgroschen und im Jahr 1840 hatte es 1,123,000 Thaler, also auf den Einzelnen 3 Thaler 18 Sgroschen. Dieses kommt daher, dass die Bevölkerung Berlins jährlich um 10,000 zunimmt und die Kosten der Verwaltung immer dieselben bleiben.

In Paris hingegen bezahlt man auf den Einzelnen 14 Thaler mit 900,000 Seelen und die Stadt hat ein Budget von 11 Millionen Thaler.

## 2.

Seit dem Jahr 1834 hat sich nun vieles geändert und der König ist den 7. Juni 1840 heimgegangen.

Er hiess: Friedrich Wilhelm der Gerechte.

Als der Kronprinz nun König wurde, liess Er an das Staatsministerium folgenden Befehl ergehen:

„Ich befehle, zwei kostbare Documente der Oeffentlich-„keit zu übergeben, welche Mir nach dem Willen Meines „in Gott ruhenden Königlichen Vaters und Herrn, am Tage „Seines Heimganges eingehändigt worden, wovon das eine „bezeichnet ist

„Mein letzter Wille,“
„das andere „Auf Dich, Meinen lieben Fritz u s. w.“
„anfängt, und welche Beide von Seiner eigenen Hand ge-
„schrieben und vom 1. Dezember 1827 datirt sind.

„Der Helden-König aus unserer grossen Zeit ist geschieden
„und zu Seiner Ruhe, an der Seite der Heissbeweinten und
„der Unvergesslichen, eingegangen.

„Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, dass Er die
„Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III., in den
„Tagen der Gefahr getragen, Ihm sein Alter erheitert und
„die Bitterkeit des Todes versüsst hat, auf Mich, Seinen Sohn
„und Nachfolger übergehen lasse, der ich mit Gott entschlossen
„bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln.

„Mein Volk bete mit Mir um Erhaltung des segensreichen
„Friedens, des theueren Kleinods, das er uns im Schweisse
„Seines Angesichtes errungen und mit treuen Vaterhänden
„gepflegt hat: — Das weiss Ich — sollte dies Kleinod je
„gefährdet werden, — was Gott verhüte — so erhebt sich
„Mein Volk wie Ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein
„Volk sich auf Seinen Ruf erhob.

„Solch ein Volk ist es werth und fähig, Königliche Worte
„zu vernehmen, wie die, welche hier folgen und wird ein-
„sehen, dass Ich den Anfang meines Regimentes durch keinen
„schönern Act, als die Veröffentlichung derselben bezeichnen
„kann.



„Sanssouci, den 12. Juni 1840.

Friedrich Wilhelm.“

## Mein letzter Wille.

Meine Zeit mit Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!
An Deinem Segen, Herr, ist Alles gelegen!
Verleihe Mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte.

„Wenn dieser Mein letzter Wille Meinen innigst geliebten „Kindern, Meiner theuren Auguste und übrigen lieben „Angehörigen, zu Gesicht kommen wird, bin Ich nicht „mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeschiedenen. „Mögen sie dann bei dem Anblick der ihnen wohl- „bekannten Inschrift: — Gedenke der Abgeschie- „denen: — auch Meiner liebevoll gedenken!

„Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger „Richter sein, und Meinen Geist aufnehmen, den „ich in seine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine „Hände befehle ich Meinen Geist! In einem Jenseits „wirst du uns alle wieder vereinen, möchtest Du „Uns dessen, in Deiner Gnade, würdig finden, um „Christi Deines lieben Sohnes unseres Heilandes „Willen, Amen!

„Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes „weisem Rathschluss zu bestehen gehabt, sowohl in Meinen „persönlichen Verhältnissen (insbesondere, als Er mir vor 17 „Jahren das entriss, das Mir das Liebste und Theuerste war) „als durch die Ereignisse, die mein geliebtes Vaterland so „schwer trafen.

„Dagegen aber hat mich Gott, ewiger Dank sei Ihm dafür, „auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereignisse erleben „lassen.

„Unter die ersten rechne ich vor allen die glorreich be- „endeten Kämpfe in den Jahren 1813, 14 und 15, denen „das Vaterland seine Restauration verdankt.

„Unter die letztern, die **frohen** und **wohlthuenden** „**aber** rechne Ich **insbesondere**, die herzliche Liebe „und Anhänglichkeit, und das **Wohlgelingen Meiner** „**geliebten Kinder**: so wie die besondere **unerwartete** „**Schickung Gottes**. Mir noch in Meinem fünften „Decennium eine Lebensgefährtin zugeführt zu „haben, die Ich als ein Muster treuer und zärt- „licher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen „Mich für verpflichtet halte.

„Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank „Allen, die dem Staate und Mir mit Einsicht und „Treue gedient haben.

„Meinen wahren, aufrichtigen und letzten „Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre „persönliche Anhänglichkeit, Mir ergeben waren.

„Ich vergebe allen Meinen Feinden: auch „denen, die durch hämische Reden, Schriften oder „durch absichtlich verunstaltete Darstellungen „das Vertrauen Meines Volkes, Meines grössten „Schatzes (doch gottlob nur selten mit Erfolg), „Mir zu entziehn, bestrebt gewesen sind.

„Berlin, den 1. Dezember 1827.

Friedrich Wilhelm.

„**Auf Dich, Meinen lieben Fritz**, geht die Bürde „der Regierungs-Geschäfte mit der ganzen Schwere „ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stel- „lung, die Ich Dir in Beziehung auf diese ange- „wiesen hatte, bist Du mehr als mancher andere „Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir „ist es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die „Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — we- „nigstens danach zu streben. Deine Grundsätze

„und Gesinnungen sind mir Bürge, dass Du ein
„Vater Deiner Unterthanen sein wirst.

„Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um
„sich greifenden Neuerungssucht, hüte Dich vor
„unpraktischen Theorieen, deren so unzählige
„jetzt im Umschwunge sind, hüte Dich aber zugleich
„vor einer fast eben so schädlichen, zu weit ge-
„triebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann,
„wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden ver-
„stehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Ver-
„besserungen gerathen.

„Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten
„Zustande, sie hat seit ihrer Reorganisation Meine
„Erwartungen wie im Kriege, so auch im Frieden
„erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung
„vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland
„nimmer vergessen was es ihr schuldig ist.

„Verabsäume nicht, die Eintracht unter den
„Europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften,
„zu befördern; vor allen aber möge Preussen, Russ-
„land und Oestereich sich nie von einander trennen;
„ihr Zusammenhalten ist als der Schlussstein der
„grossen Europäischen Allianz zu betrachten.

„Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich
„Alle zu der Erwartung, dass ihr stetes Streben
„dahin gerichtet sein wird, sich durch einen nütz-
„lichen, thätigen, sittlich-reinen und gottesfürch-
„tigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieser
„bringt Segen, und noch in Meinen letzten Stunden
„soll dieser Gedanke Mir Trost gewähren.

„Gott behüte und beschütze das theure Vaterland!

„Gott behüte und beschütze Unser Haus, jetzt
„und immerdar!

„Er segne Dich, Mein lieber Sohn und Deine
„Regierung und verleihe Dir Kraft und Einsicht
„dazu, und gebe Dir gewissenhafte, treue Räthe
„und Diener, und gehorsame Unterthanen. Amen!
„Berlin, den 1. Dezember 1827.

„Friedrich Wilhelm.“

3.

Am 10. September 1840 ging der König Friedrich Wilhelm IV. nach Königsberg und sprach folgende Worte:

„Und Ich gelobe hier vor Gottes Angesicht und vor
„diesen lieben Zeugen Allen, dass ich ein gerechter Richter,
„ein treuer, sorgfältiger, barmherziger Fürst, ein christlicher
„König sein will, wie Mein unvergesslicher Vater es war!
„Gesegnet sei Sein Andenken!

„Ich will Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck üben,
„ohne Ansehen der Person, Ich will das Beste, das Gedeihen,
„die Ehre aller Stände mit gleicher Liebe umfassen, pflegen
„und fördern — und Ich bitte Gott um den Fürstensegen,
„der dem Gesegneten die Herzen der Menschen zueignet,
„und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht
„— ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler!

„Gott segne unser theures Vaterland! Sein Zustand ist
„von Alters her oft beneidet, oft vergebens erstrebt! Bei
„uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk,
„im Grossen und Ganzen herrliche Einheit des Strebens nach
„einem schönen Ziele — nach dem allgemeinen Wohle in
„heiliger Treue und wahrer Ehre.

„Aus diesem Geiste entspringt unsere Wehrhaftigkeit,
„die ohne Gleichen ist. — So wolle Gott unser preussisches
„Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten.

„Mannigfach und doch Eins! wie das edle Erz, das aus
„vielen Metallen zusammengeschmolzen nur ein einziges edel-

„stes ist — keinem andern Roste unterworfen, als allein dem „verschönernden der Jahrhunderte."

## 4.

Der König ging nach Berlin und den 15. Oktober 1840 hielt Er im Rittersaale an die versammelten Fürsten folgende Anrede:

„Es war früher Herkommen, dass die Stände der deut- „schen Lande ihre Erbhuldigung nicht eh'r leisteten, als bis „die Huldigungs-Assekuranzen eingegangen waren.

„Ich will Mich gleichsam dieser Sitte anschliessen. Ich „weiss zwar, und Ich bekenne es, dass Ich Meine Krone von „Gott allein habe, und dass es Mir wohl ansteht zu sprechen: „Wehe dem, der sie anrührt! —

„Aber Ich weiss auch und bekenne es vor Ihnen Allen, „dass Ich Meine Krone zu Lehn trage von dem Allerhöchsten „Herrn, und dass Ich Ihm Rechenschaft schuldig bin von „jedem Tage und von jeder Stunde Meiner Regierung.

„Wer Gewährleistung für die Zukunft verlangt, dem „gebe Ich diese Worte. Eine bessere Gewährleistung kann „weder Ich, noch irgend ein Mensch auf Erden geben. —

„Sie wiegt schwerer und bindet fester als alle Krönungseide, „als alle Versicherungen auf Erz und Pergament verzeichnet, „denn sie strömt aus dem Leben und wurzelt im Glauben. —

„Wem von Ihnen nun der Sinn nicht nach einer soge- „nannten glorreichen Regierung steht, die mit Geschützes- „donner nnd Posaunenton die Nachwelt ruhmvoll erfüllt, „sondern wer sich begnügen lassen will mit einer einfachen, „väterlichen, echt deutschen und christlichen Regierung, der „fasse Vertrauen zu Mir und vertraue Gott mit Mir, dass Er „die Gelübde, die Ich täglich vor Ihm ablege, segnen und „für unser theures Vaterland erspriesslich und segensreich „machen werde!"

5.

Dann ging es in den Dom, und darauf, ehe die Eidesleistung vorkam, sprach der König folgende Worte zu dem versammelten Volke:

„Im feierlichsten Augenblicke der Erbhuldigung Meiner „deutschen Lande, der edelsten Stämme des edelsten Volkes, „und eingedenk der unaussprechlichen Stunde zu Königsberg, „die sich jetzt wiederholt, rufe ich zu Gott dem Herrn, Er „wolle mit Seinem allmächtigen Amen die Gelübde bekräf„tigen, die eben erschollen sind, die jetzt erschallen werden, „die Gelübde, die Ich zu Königsberg gesprochen, die Ich hier „bestätige.

„Ich gelobe, Mein Regiment in der Furcht Gottes und „in der Liebe der Menschen zu führen, mit offenen Augen, „wenn es die Bedürfnisse Meiner Völker und Meiner Zeit „gilt; mit geschlossenen Augen wenn es Gerechtigkeit gilt.

„Ich will, so weit Meine Macht und Mein Wille reichen, „Friede halten zu Meiner Zeit — wahrhaftig und mit allen „Kräften das edle Streben der hohen Mächte unterstützen, „die seit einem Vierteljahrhundert die treuen Wächter über „den Frieden Europas sind. (Des Königs Worte fanden in dem jubelnden Zuruf der Menge einen freudigen Wiederhall.)

„Ich will vor Allem dahin trachten, dem Vaterlande die „Stelle zu sichern, auf welche es die göttliche Vorsehung „durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat, auf welcher „Preussen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und „die Rechte Deutschlands.

„In allen Stücken will Ich so regieren, dass man in Mir „den ächten Sohn des unvergesslichen Vaters, der unvergess„lichen Mutter erkennen soll, deren Andenken von Geschlecht „zu Geschlecht im Segen bleiben wird.

„Aber die Wege der Könige sind thränenreich und thrä-„nenwerth, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht „hülfreich zur Hand gehen.

„Darum, in der Begeisterung Meiner Liebe zu Meinem „herrlichen Vaterlande, zu Meinem in Waffen, in Freiheit „und im Gehorsam geborenen Volke, (die letzteren Worte sprachen Seiner Majestät mit hocherhabener Stimme und kräftigem Accent, worauf ein rauschender, langhallender Jubelruf ausbrach, der erst auf wiederholtes Winken Seiner Majestät nachliess) richte ich an Sie Meine Herren, in dieser „ernsten Stunde eine ernste Frage!

„Können Sie, wie Ich hoffe, so antworten Sie Mir im „eigenen Namen, im Namen derer, die Sie entsendet haben! „Ritter! Bürger! Landleute! und von den hier unzählig Ge-„schaarten Alle! die Meine Stimme vernehmen können — „Ich frage Sie:

„Wollen Sie mit Herz und Geist, mit Wort und That „und ganzem Streben, in der heiligen Treue der Deutschen, „in der heiligeren Liebe der Christen Mir helfen und bei-„stehen, Preussen zu erhalten, wie es ist, wie Ich es so eben, „der Wahrheit entsprechend, bezeichnete, wie es bleiben „muss, wenn es nicht untergehen soll?

„Wollen Sie mir helfen und beistehen, die Eigenschaften „immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preussen mit „seinen nur vierzehn Millionen den Grossmächten der Erde „gesellt ist? — nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, „Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit „zugleich und heldenmüthiger Jugendkraft?

„Wollen Sie in diesem Streben Mich nicht lassen, noch „versäumen, sondern treu mit Mir ausharren durch gute wie „durch böse Tage — O! dann antworten Sie Mir mit dem „klaren, schönsten Laute der Muttersprache, antworten Sie „Mir ein ehrenfestes Ja! — (Dieses Ja ertönte mächtig von

allen Seiten des Kopf an Kopf gefüllten Platzes, und man konnte in dem Ausdrucke der vieltausendstimmigen Antwort deutlich die Entschiedenheit und Wärme wieder vernehmen, mit welcher die Frage an das Volk gerichtet war.)

„Die Feier des Tages ist wichtig für den Staat und die „Welt — Ihr Ja aber war für Mich — das ist Mein eigen „— das lass Ich nicht — das verbindet uns unauflöslich in „gegenseitiger Liebe und Treue — das gibt Muth, Kraft, „Getrostheit, das werde Ich in Meiner Sterbestunde nicht „vergessen! —

„Ich will Meine Gelübde, wie Ich sie hier und zu Königs„berg ausgesprochen habe, halten, so Gott Mir hilft, zum „Zeugniss hebe Ich Meine Rechte zum Himmel empor! — — „Vollenden Sie nun die hohe Feier! — — Und der befruch„tende Segen Gottes ruhe auf dieser Stunde!"

## 6.

Ich komme jetzt zur Verordnung vom 22. Mai 1815 wo der König die Einrichtung der Volksrepräsentation in seinem Reiche näher entwickelt hat. Sie lautet wie folgt:

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von „Preussen &c. &c.

„Durch unsere Verordnung vom 30. v. M. haben Wir „für Unsere Monarchie eine regelmässige Verwaltung, mit „Berücksichtigung der frühern Provinzial-Verhältnisse ange„ordnet."

„Die Geschichte des preussischen Staates zeigt zwar, „dass der wohlthätige Zustand bürgerlicher Freiheit und die „Dauer einer gerechten auf Ordnung gegründeten Verwaltung, „in den Eigenschaften der Regenten und in ihrer Eintracht „mit dem Volke, bisher diejenige Sicherheit fanden, die sich „bei der Unvollkommenheit und dem Unbestande menschlicher „Einrichtungen erreichen lässt. Damit sie jedoch desto fester

„begründet, der preussischen Nation ein Pfand unseres Ver-
„trauens gegeben und der Nachkommenschaft die Grundsätze,
„nach welchen unsere Vorfahren und Wir selbst die Regierung
„Unseres Reiches mit ernstlicher Vorsorge für das Glück
„unserer Unterthanen, geführt haben, treu überliefert und
„vermittelst einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des
„preussischen Reichs, dauerhaft bewahrt werden, haben Wir
„nachstehendes beschlossen:

„§. 1. Es soll eine Repräsentation des Volks gebildet
„werden.

„§. 2. Zu diesem Zwecke sind:

a) „Die Provinzialstände da, wo sie mit mehr oder minder
„Wirksamkeit noch vorhanden sind, herzustellen, und
„dem Bedürfnisse der Zeit gemäss einzurichten,

b) „wo gegenwärtig keine Provinzialstände vorhanden sind,
„sie anzuordnen.

„§. 3. Aus den Provinzialständen wird die Versammlung
„der Landesrepräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz
„haben soll.

„§. 4. Die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten er-
„streckt sich auf die Berathung über alle Gegenstände der
„Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte
„der Staatsbürger, mit Einschluss der Besteuerung
„betreffen.

„§. 5. Es ist ohne Zeitverlust eine Kommission in Berlin
„niederzusetzen die aus einsichtsvollen Staatsbeamten und
„Eingesessenen der Provinzen bestehen soll.

„§. 6. Diese Kommission soll sich beschäftigen:

a) „mit der Organisation der Provinzialstände,

b) „mit der Organisation der Landesrepräsentanten,

c) „mit der Ausarbeitung einer Verfassungs-Urkunde nach
„den aufgestellten Grundsätzen.

„§. 7. Sie soll am 1. September dieses Jahres zusammentreten.

„§. 8. Unser Staatskanzler ist mit der Vollziehung dieser „Verordnung beauftragt und hat Uns die Arbeiten der Kom- „mission demnächst vorzulegen. Er ernennt die Mitglieder, „und führt darin den Vorsitz, ist aber befugt im Verhinde- „rungsfalle einen Stellvertreter für sich zu bestellen.

„Urkundlich unter Unserer höchst eigenhändigen Unter- „schrift, und beigedrucktem königlichen Insiegel.

„So geschehen Wien den 22. Mai 1815.

Gez.: Friedrich Wilhelm.

(L.S.) C. Fr. v. Hardenberg."

## 7.

Im Jahr 1817 setzte der König den Staatsrath ein und Er ernannte eine Kommission, welche den 30. März 1817 zur Entwerfung der Verfassungs-Urkunde in Seinem Staatsrathe ernannt war.

Die Minister gingen in die Provinzen und die Verfassungsurkunde sollte nun im Anfange damit gemacht werden, dass die Provinzialverfassung der sieben Länder aus denen die Monarchie besteht ins Leben treten sollte.

Ich schrieb nun „Ueber Provinzial-Verfassung; mit be- „sonderer Rücksicht auf die vier Länder: Jülich, Cleve, Berg „und Mark mit 45 Urkunden. 2 Theile. Hamm, bei Schulz „und Wundermann 1819 bis 1821."

In dieser entwickelte ich die Geschichte des Adels und die Ritterstuben die in diesen 4 Ländern waren, nebst dem Verzeichnisse deren die die Ahnenprobe gemacht hatten.

Die Verwaltung ging immerfort und am 17. Januar 1820 wurde dis Staatsschuld auf 191 Millionen Thaler festgesetzt, und wenn in Zukunft neue Anleihen nothwendig sein sollten, so könnten diese nur mit Zuziehung und Mitberathung der Reichsstände geschehen.

8.

Den 5. Juni 1823 erschien das Gesetz über die Provinzialstände, nämlich:

1. für Brandenburg
2. für Preussen
3. für Pommern und Rügen u. s. w.

Der Kronprinz, Königliche Hoheit, stand an der Spitze dieser Kommission, und der Oberpräsident von Westfalen, Freiherr von Vinke war ihr beigegeben.

Folgendes ist der Inhalt des Gesetzes vom 5. Juni 1823:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, „König von Preussen &c. &c.
„haben, um Unseren getreuen Unterthanen ein bleibendes „Pfand landesväterlicher Huld und Vertrauens zu geben, „beschlossen, in Unserer Monarchie die ständischen Verhält-„nisse zu begründen, und deshalb Provinzialstände im Geiste „der älteren deutschen Verfassungen eintreten zu lassen, wie „solche die Eigenthümlichkeit des Staats und das wahre Be-„dürfniss der Zeit erfordern.

„Eine Kommission, unter dem Vorsitze Unsers Sohnes, „des Kronprinzen Königliche Hoheit, ist von Uns beauftragt „worden, diese Angelegenheit vorzubereiten, und darüber „mit erfahrenen Männern aus jeder Provinz in Berathung „zu treten.

„Auf den von derselben an Uns erstatteten Bericht, „verordnen Wir:

I.

„Es sollen Provinzialstände in Unserer Monar-„chie in Wirksamkeit treten.

II.

„Das Grund-Eigenthum ist Bedingung der „Standschaft.

III.

„Die Provinzialstände sind das gesetzmässige „Organ der verschiedenen Stände Unserer getreuen „Unterthanen in jeder Provinz.

„Dieser Bestimmung gemäss werden Wir

1) „Die Gesetzes-Entwürfe, welche allein die Provinz an-„gehen, zur Berathung an sie gelangen, ihnen auch,

2) „so lange keine allgemeine ständische Ver-„sammlungen statt finden, die Entwürfe solcher „allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen in Perso-„nen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum „Gegenstande haben, so weit sie die Provinz betreffen, „zur Berathung vorlegen lassen;

3) „Bitten und Beschwerden, welche auf das spezielle Wohl „und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theils „derselben Beziehung haben, von den Provinzialständen „annehmen, solche prüfen und sie darauf bescheiden, und

4) „die Kommunal-Angelegenheiten der Provinz ihren Be-„schlüssen, unter Vorbehalt Unserer Genehmigung „und Aufsicht, überlassen.

„Dem gegenwärtigen Gesetze, das jedoch auf Neuf-„chatel und Valangin keine Anwendung findet, wollen „Wir für jede Provinz ein besonderes Gesetz, welches die „Form und die Gränzen ihres ständischen Verbandes be-„stimmt, nachfolgen lassen.

„Sollten Wir künftig in diesen besondern Gesetzen Ab-„änderungen als wohlthätig und nützlich erachten; so werden „Wir diese nur nach vorhergegangenem Beirath der Pro-„vinzialstände treffen.

„Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Land-„stände erforderlich sein wird, und wie sie dann aus den „Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber

„bleiben die weiteren Bestimmungen Unserer „landesväterlicher Fürsorge vorbehalten.

„Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unter- „schrift und Beidrückung Unseres grossen Königlichen Insiegels.

„Gegeben Berlin, den 5. Juni 1823.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

von Schuckmann."

Durch das Gesetz vom 5. Juni 1823 wurde das Gesetz vom 22. Mai 1815 zum Theil wieder aufgehoben.

9.

Der Fürst von Wittgenstein schrieb mir: „dass des Königs Majestät von seinem Privat-Domain 7 Millionen Thaler Renten habe, von denen Er 2½ Million Thaler für den Hof bestimmt habe und 4½ Million Thaler liess er gleich in die Staatskassen fliessen."

Der König von Preussen hat also vom Lande nicht das Geringste. Wenn man den nordamerikanischen Präsident, welcher 25,000 Dollars Revenuen hat, mit der Krone von Preussen vergleicht, so hat der König von Preussen nicht allein keine 25,000 Dollars vom Lande, sondern er verrichtet die Regierungsgeschäfte ganz umsonst, denn er lebt von seinem Domain.

Dann kommt noch in Anschlag, dass zweierlei Völkerschaften den Osten und den Westen von Preussen bewohnen. Hier im Westen sassen im 4ten und 5ten Jahrhundert die Franken die eine gleiche Theilung der Güter hatten.

Nicht so im Osten, und hier gab es nur Herren und Gesinde. Z. B. in der Statistik des Kreises Templin in der Uckermark, der 26 Quadratmeilen gross ist und 40,000 Einwohner hat, hat der Kreis 94 Rittergüter, und der Kreis Grevenbroich, im Regierungsbezirk Düsseldorf, der ohngefähr

4 Quadratmeilen gross ist und 36,000 Einwohner zählt, hat kein einziges Rittergut.

In Pommern das 565 Quadratmeilen gross ist, waren im Jahr 1815 nur 5 Meilen Bauern Gut.

Im Herzogthum Berg das 56 Quadratmeilen gross war, hatte man 139 Rittersitze, allein diese Rittersitze waren sehr klein, und bestanden aus höchstens 1 bis 2 Pferden, selten aus 3 Pferden, hatten also an Land 50 bis 100 Morgen, dahingegen gibt es in Pommern Rittersitze die 6 bis 10,000 Morgen haben.

Dem ungeachtet leben in Franken im Regierungsbezirk Düsseldorf 8,500 Menschen auf der Quadratmeile und im Osten, z. B. in Brandenburg sind nur 2600 Menschen auf der Quadratmeile.

Seiner Majestät der König, Friedrich Wilhelm IV. hat dieses auch an den Posen'schen Landtag am 12. März 1843 ausgesprochen, und er sagt:

„Wir wollen in Gnaden die Aeusserungen nicht näher „erörtern, welche auf ein Gebiet übergreifen, das Unserer „Erwägung und Entschliessung vorbehalten bleiben muss, „noch die unangemessene Berufung auf eine Verordnung „(vom 22. Mai 1815), welche, wie Wir dies bereits in dem „Landtagsabschied für das Königreich Preussen vom 9. Sep- „tember 1840 ausdrücklich erklärt haben, völlig unverbindlich „für Uns ist, da schon Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters „Majestät, von denen dieselbe ausgegangen, ihre Ausführung „mit dem Wohle ihres Volkes nicht vereinbar fanden und „das Gesetz vom 5. Juni 1823 an ihre Stelle treten liessen."

## 10.

Aber in den Reichsständen die im Jahr 1842 durch einen Ausschuss aller Provinzialständen in Berlin gehalten wurde, kamen auch die Abgaben des Staates vor, und der Ka-

binetsminister, Freiherr von Bodelschwingh, liess diese unterm 15. Januar 1845 bekannt machen, weil es zu einem Irrthume geführt hatte, in den von C. J. Bergius verfassten Preussische Zustände, welcher 5½ Millionen Thaler für einen Zeitraum von 7 Jahren, irrthümlich für Ein Jahr gehalten hat.

Der Herr Kabinetsminister gibt nun folgende Nachrichten über die Jahren von 1835 bis 1842:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| „für | das | Jahr | 1835 | — | 51,740,000 | Thaler |
| „ | „ | „ | 1836 | — | 51,957,000 | „ |
| „ | „ | „ | 1837 | — | 52,488,000 | „ |
| „ | „ | „ | 1838 | — | 52,681,000 | „ |
| „ | „ | „ | 1839 | — | 53,475,000 | „ |
| „ | „ | „ | 1840 | — | 54,855,000 | „ |
| „ | „ | „ | 1841 | — | 55,867,000 | „ |
| „ | „ | „ | 1842 | — | 57,402,000 | „ |

und sind daher innerhalb 7 Jahren gewachsen um 5,662,000 Thaler.“

Mit einer Repräsentantiv-Verfassung geht es grade wie mit einer Uhr. Eine Uhr braucht nur so oder anders eingerichtet zu werden, so gibt sie die Zeit, und eben so mit einer Repräsentantiv-Verfassung.

Denn also ist es des König's Wohlgefallen.

Man hat nur die Hebegebühren welche im Durchschnitt 10 Prozent betragen, hinzuzufügen, und man hat dann für

| | |
|---|---|
| das Jahr 1842 | 57,402,000 Thaler |
| und die 10 Prozent Hebegebühren machen | 5,740,200 Thaler |
| Also zusammen | 63,142,200 Thaler |

für die Ausgabe des Finanzminister's.

## II.

Ich will mich nun selber als Beispiel anführen, wie ich über den Geldhaushalt des Staat's geschrieben habe.

1. Im Jahr 1820 wo das neue Steuersystem eingeführt wurde, war des Redens hierüber kein Ende. Jedermann glaubte es besser zu wissen als der König.

Ich schrieb daher: Ueber Preussens Geldhaushalt und neues Steuersystem. Leipzig: bei F. A. Brockhaus. 1820., und ging dabei von dem Grundsatze aus, dass man zuerst das Verhandeln darstellen sollte, denn schon Möser hätte gesagt: „dass die leichteste Art sich über den Gegenstand zu unterrichten, diejenige sei, dass man zu den Quellen gehe."

Das Buch theilte ich in 4 Abtheilungen: zuerst in die Ausgabe des Staats, dann zweitens in die Einnahme des Staats, drittens in die Untersuchungen über die Höhe und den Ertrag der verschiedenen Steuern und endlich viertens in die vermischten Aufsätze des Steuerwesens.

Einer, der jetzt Minister ist, sagte im Jahr 1820: „wenn man das Buch liest so glaubt man, dass Sie dem Staatsrathe zugehört haben."

Und doch hat der Buchhändler schlechte Geschäfte mit ihm gemacht, und wahrscheinlich sind keine 100 Exemplare abgesetzt worden.

2. Ich will ein zweites Beispiel geben. In demselben Verlage erschien von mir: Friedrich Wilhelm III., und ich hatte es mir zur Aufgabe gestellt, dass ich die Gesetze die in der Periode von 1807 bis 1820 gemacht wurden, darstellte. Ich war damals in Berlin, und vom Herrn Direktor Massen, der späterhin Finanzminister wurde, erhielt ich die ganze Gesetzsammlung, und Herr Massen lieh sie wieder bei einem Andern. Denn ich gebrauchte ohngefähr ein Vierteljahr um die Gesetze zum Gebrauche zu ordnen.

Höchstens wird auch diese Schrift 500 Exemplaren Absatz gebabt haben, denn die Berliner wussten gar nicht wie ihnen geschah, dass die Gesetzsammlung eine solche Masse neuer Gesetze enthielt, und Herr Professor Buchholz, der 30 Jahre an der Politik gearbeitet hatte, meinte: „das habe er noch nicht gewusst dass die Gesetze so vollständig wären."

3. Dass der **Haushalt der Städte Düsseldorf, Elberfeld, Cöln** u. s. w. den ich im Jahr 1835 herausgab nur 75 Exemplaren Absatz hatte, habe ich schon früher gesagt.

4. Im Jahr 1833 schrieb der Kaufmann Hansemann in Aachen ein Werk was den Titel hat: **Preussen und Frankreich**, und zeigte darin: dass wir ungeheuer viel Abgaben hätten, die Frankreich nicht habe.

Ich schrieb hiergegen und nannte es auch: **Preussen und Frankreich**, und ging ebenfalls von genauen Zahlen aus, welches in Frankreich sehr leicht ist, da Herr Bresson alle Zahlen angegeben hat, die sich auf das französische Finanzsystem beziehen.

Preussen bezahlt auf Jeden 4 Thaler 10 Sgroschen.

Belgien bezahlt auf Jeden 4 Thaler 18 Sgroschen.

Frankreich bezahlt auf Jeden 9 Thaler 15 Sgroschen und

Holland bezahlt mit 3 Millionen Einwohner auf Jeden 13 Thaler 8 Sgroschen.

Allein Herr Hansemann seine Schrift hat 2 Auflagen erlebt, und meine Schrift hat ohngefähr 80 Fxemplaren Absatz gehabt.

Jetzt ist der Herr Hansemann bei den Provinzialständen in Coblenz, als Deputirter von Aachen.

5. Das ist in keines Menschen Macht gegeben, vorauszusehen: welche Wirkung die Gesetze haben. **Dieses ist nur ein Produkt der Zeit.**

Ich will hier nun das Gesetz der neuen Kirchenordnung anführen welches im Jahr 1835 gegeben ist, und

zwar in der Gemeinde Düsseldorf, die damals 5000 Seelen hatte.

Als die Repräsentanten gewählt wurden, da waren 270 Stimmberechtigten, welche in der Kirche erschienen, und 40 von ihnen, welche die meisten Stimmen hatten, wurden Repräsentant.

Als das Jahr um war, wurden wieder der 4te Theil neue Repräsentanten gewählt, die Alten konnten jedoch wieder gewählt werden, und statt 270, die die Gemeinde ausmachten, waren nur 24 da. Dieses war nun wenig.

Das folgende Jahr waren ihrer 26, das Jahr darauf 30, und die Prediger sagten: „es sei Unrecht dass ihrer so wenige wären, weil die Repräsentanten doch die ganze Gemeinde vertreten sollten."

Das folgende Jahr waren bei der Repräsentantenwahl 90 und so ging es immer fort bis zum Jahr 1844 wo ihrer 212 waren.

Jetzt ist das System der Repräsentanten sehr gut und die Gemeinde hat einen natürlichen Vorstand in den Repräsentanten.

Allein dieses Gesetz konnte niemand voraussehen, bis die Erfahrung es gelehrt hat.

## 12.

Ich habe diese Schrift dem Bischof Eylert zugeeignet, den ich schon seit 45 Jahren kenne. Damals war er noch in Hamm, in der Grafschaft Mark Prediger, und sein Vater besuchte meinen Vater, der in Schöller bei Elberfeld Prediger war.

Eylert gab ein Buch heraus unter dem Titel: „Die Charakterzüge Friedrich Wilhelm III.", welches mehrere Auflagen erlebt hat. Dieses hat dazu beigetragen den Charakter des Königs darzustellen, denn der König war sehr

sparsam mit Worten, aber wenn Eylert zu ihm kam, so war er ganz offenherzig. So z. B. Seite 222 wo er von seiner Führung sprach bei einem Spaziergange, da sagt Eylert:

„So sprach der unvergessliche Herr, bald gehend, bald „stille stehend, bald sich setzend, bald an einen Baum sich „anlehnend, ernst und würdig, mit rückhaltloser Offenherzig- „keit über diese Seine schwerste Passionszeit."

Und ein andermal sagte der König:

„Ich und Mein Haus wollen dem Herrn dienen."

Ein Brief von Eylert den ich am 5. Februar 1843 erhielt, ist ein Beweis seines Wohlwollens:

In der Charakteristik von Friedrich Wilhelm III. kommt auch die Geschichte vor von dem unglücklichen Fonk, der wegen der Ermordung Coenens im Jahr 1822 in Trier zum Tode verurtheilt wurde. Ich war hingegangen, um diesen merkwürdigen Prozess zu sehen und schrieb darüber: Briefe über die Assisse in Trier. Cöln, bei Bachem. 1822.

Eylert hatte den König gesprochen wie er eben die Nachricht erhielt, dass Fonk zum Tode verurtheilt sei.

Der König war sehr aufgeregt, als das Todesurtheil gesprochen war, und besonders darüber, dass die Einwohner von Trier dieses mit Saturnalien feierten.

Der König sprach den 28. Juli 1823 den Fonk frei.

Ein silberner Becher den mir Fonk schenkte, auf welchem den 9. Juni 1822 und den 28. Juli 1823 eingegraben war, schenkte ich der Gemeinde in Schöller zum Kelche beim Abendmahl.

Düsseldorf den 25 Januar 1845.

**Benzenberg.**

## Inhalt.

Die

# Staats - Verfassungen

# *Deutschlands,*

von

J. F. Benzenberg.

---

„So wir dann göttlichen Geschlechts sind."
*Paulus auf dem Richtplatze von Athen, in der Apostelgeschichte Cap. 17. V. 29.*

---

*Gedruckt als Handschrift.*

1 8 3 4.

**Düsseldorf**
gedruckt bei *Joseph Wolf.*

Deutschland hat 38 Staaten, unter denen 4 Republiken sind, namentlich Frankfurt, Hamburg, Bremen und Lübek, und 34 an deren Spitze ein Regent steht.

Diese Staaten sind sehr klein und enthalten 20,000, 50,000, 100,000, 200,000, 300,000 Seelen. Also nicht so viel wie die Hälfte des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, der 700,000 Seelen hat.

Sachsen-Weimar hat 234,000 Seelen, Nassau hat 358,000 Seelen, die beiden Lippe, nämlich Dettmold und Schaumburg haben 100,000 Seelen u. s. w. so dass im Ganzen, ausser den vier Reichsstädten nur 24 regierende Häuser in Deutschland sind, deren Besitzthum so klein ist, dass sie nicht einmal 3 Regierungs-Bezirke ausmachen.

Ausser diesen sind aber 11 Regentgeschlechter in Deutschland, welche 500,000, 700,000, oder 1, 2, 3 bis 10 Millionen Seelen zählen. So hat z. B. Oesterreich wegen seiner deutschen Lande 11 Mill. Seelen; Preussen hat 10 Mill.; Baiern hat 4½ Mill.; Sachsen hat 1 Mill. 472,000 Seelen u. s. w.

Wie ist es nun zu machen, dass die Staaten Deutschlands eine Verfassung erhalten, welche für die Dauer ist?

Denn eben das Dauernde liegt in der Verfassung.

*J. F. Benzenberg.*

# 1.

## Der Mensch ist göttlichen Geschlechts.

Ich bin Protestant. Mein Vater war reformirter Prediger in Schöller, einem Dorfe, was zwischen Düsseldorf und Elberfeld liegt.

Als Protestant lese ich die Schriften des alten und neuen Bundes. Diese Schriften sind meine Religion.

Lucas der Evangelist hat im 3. Capitel das Geschlechts-Register Jesu dargestellt, und er sagt im 38. Verse folgendes:

„Der war ein Sohn Enos;
„Der war ein Sohn Seths;
„Der war ein Sohn Adams;
„Und der war Gottes."

Denn der Mensch ist göttlichen Geschlechts.

# 2.

## Der Apostel Paulus.

So sagt Paulus, als er in Athen war und daselbst die Leute für allzu abergläubisch hielt. Er wäre durch die Strassen gegangen, und hätte daselbst einen Altar gefunden, auf dem geschrieben stand: Dem unbekannten Gott. (Apostelgeschichte 17.)

Nur einige Dichter hatten gasagt: Dass der Mensch göttlichen Geschlechts sey.

Und der Apostel fügt hinzu: Denn in ihm leben, weben, und sind wir, und er ist nicht ferne von einem jeglichen unter uns.

Denn wir sind göttlichen Geschlechts.

Die Griechen, ein sehr gebildetes Volk, was der Sage nach Schriftsteller hatte, die bis 1500 Jahre vor der Zeit lebten, in der Paulus vor dem Ariopag stand, war etwas abergläubisch.

Und doch hatten sich nur sehr wenige Spuren erhalten über den Ursprung des Menschengeschlechts.

## 3.

## Sind alle Menschen göttlichen Geschlechts?

Das sehen nur sehr wenig Menschen ein, dass der Mensch göttlicher Natur ist.

In Brüggen, wo ich wohnte, und die Gemeinde aus 1700 Seelen bestand, waren vielleicht keine 20 die dies einsahen, und in ihrem Thun darnach thaten.

Vielleicht keine 10.

Die Gemeinde war katholisch.

In Schöller, wo ich geboren bin, und wo die Gemeinde protestantisch ist, waren vielleicht keine 5, die dies einsahen und in ihrem Thun darnach thaten.

Die Gemeinde zu Schöller hatte 360 Seelen.

Gewöhnlich wenn man jung ist, ist einem dieses gar nicht recht, und man will das ganze geistige Vermögen nach republikanischen Grundsätzen gleich vertheilt haben.

Aber später sieht man ein, dass dies nicht der Fall ist und dass es sehr verschiedenartige Talente gibt, und so verschiedenartige, dass 100 Talente nicht so viel sagen, wie ein grosses Talent.

Männer, wie der h. Augustin, wie Thomas von Kempen, wie Pascal, wie Fenelon, wie Newton, wie Ter Stegen, wie Stahlschmiedt, diese sind von Gott.

4.

## Lucas der Evangelist.

Lucas zeichnet sich unter den übrigen Nachrichten vom Leben Jesu durch Vollständigkeit, Genauigkeit und eine tiefe Spur nicht gemeiner Kenntnisse aus.

In der Apostelgeschichte gibt er uns sehr wohl geordnete Nachrichten von der Entstehung der christlichen Kirche und besonders von den Reisen des Apostels Paulus durch Kleinasien, Griechenland und Rom.

Obgleich beide Bücher nur für einen Freund, Namens Theopholus geschrieben waren, von dessen Leben wir aber weiter nichts wissen, so gelangten sie doch bald zu canonischem Ansehen, und wurden in den Kirchen öffentlich vorgelesen.

Ueber die Lebensumstände des Evangelisten Lucas ist uns nichts zuverlässiges bekannt, ausser, dass er ein geborner Jude war, ein Zeitgenosse der Apostel, der die Nachrichten vom Leben Jesu aus dem Munde von Augenzeugen gehört hatte, oder doch gehört haben konnte.

Er war ein mehrjähriger Begleiter auf seinen Reisen des Apostels Paulus, daher er denn auch in der Apostelgeschichte berichtet, was er gesehen und erlebt hatte. (Siehe die Enciclopädie bei Brockhaus. Art. Lucas.)

5.

## Die Staaten des deutschen Bundes.

Frankfurt ist der Sitz der deutschen Bundesregierung, die aus 38 Staaten besteht, und theils grofs, theils klein sind Oestreich hat den Vorsitz.

Oestreich mit 33 Mill. Einwohner, hat nur 11 Mill. zum deutschen Bunde.

Preussen mit 13 Mill. Seelen, hat nur 9 Mill. 900,000 Seelen zum deutschen Bunde.

England mit 24 Mill. Einwohnern, hat nur 1 Mill. 783,000 zum deutschen Bunde.

Holland mit ungefähr 2½ Mill. Seelen, hat nur im Herzogthum Luxemburg 300,000 zum deutschen Bunde.

Die andern Staaten besitzen nichts, ausser Deutschland.

Folgendes ist das Verzeichniss des deutschen Bundes im Jahre 1833.

| Nr. | Staaten des deutschen Bundes. | Flächen-Inhalt. □ Meil. | Einwohnerzahl | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 1832. | auf der □ Meile. |
| 1. | Oestreich . . . . . . | 3665 | 10,987,000 | 2997 |
| 2. | Preussen . . . . . . | 3323 | 9,900,000 | 2999 |
| 3. | Baiern . . . . . . . | 1477 | 4,500,000 | 3046 |
| 4. | Sachsen . . . . . . . | 271 | 1,472,000 | 5424 |
| 5. | Hannover . . . . . . | 965 | 1,783,000 | 2565 |
| 6. | Würtemberg . . . . | 359 | 1,600,000 | 4454 |
| 7. | Baden . . . . . . . | 379 | 1,223,000 | 4375 |
| 8. | Churhessen . . . . | 208 | 630,000 | 3015 |
| 9. | Hessendarmstadt . . | 186 | 739,000 | 3973 |
| 10. | Holstein Lauenburg . | 172 | 450,000 | 2607 |
| 11. | Luxemburg . . . . | 109 | 300,000 | 2762 |
| 12. | Sachsen-Weimar . . | 66 | 234,000 | 3568 |
| 13. | Sachsen-Meiningen . . | 43 | 138,000 | 3216 |
| 14. | Sachsen-Altenburg . . | 24 | 112,000 | 4662 |
| 15. | Sachsen-Coburg-Gotha | 43 | 160,000 | 3684 |

| Nr. | Staaten des deutschen Bundes. | Flächen-Inhalt. □ Meil. | Einwohnerzahl | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 1833. | auf der □ Meile. |
| 16. | Braunschweig . . . . | 70 | 250,000 | 3352 |
| 17. | Nassau . . . . . . . | 83 | 358,000 | 4328 |
| 18. | Mecklenburg-Schwerin . | 224 | 450,000 | 2010 |
| 19. | Mecklenburg-Strelitz . | 36 | 85,500 | 2369 |
| 20. | Oldenburg . . . . . . | 116 | 250,000 | 2155 |
| 21. | Anhalt-Dessau . . . . . | 16 | 57,000 | 3499 |
| 22. | Anhalt-Bernburg . . . | 16 | 39,000 | 2105 |
| 23. | Anhalt-Köthen . . . | 16 | 36,000 | 2307 |
| 24. | Schwarzb. Sondershausen | 17 | 51,000 | 3017 |
| 25. | Schwarzburg Rudelstadt | 19 | 60,000 | 3141 |
| 26. | Hohenzollern Hechingen | 6½ | 21,000 | 3230 |
| 27. | Hohenzoll. Sigmaringen | 18 | 40,000 | 2191 |
| 28. | Lichtenstein . . . . . | 2½ | 5,000 | 2367 |
| 29. | Reuss, ältere Linie . . | 7 | 25,000 | 2654 |
| 30. | Reuss, jüngere Linie . | 21 | 58,000 | 2748 |
| 31. | Lippe Detmold . . . | 21 | 78,000 | 3786 |
| 32. | Schaumburg Lippe . . | 10 | 25,000 | 2563 |
| 33. | Waldeck . . . . . . | 22 | 51,000 | 2631 |
| 34. | Lübek . . . . . . . | 6,7 | 48,000 | 7111 |
| 35. | Hamburg . . . . . . . | 7,1 | 150,000 | 21,127 |
| 36. | Bremen . . . . . . . . | 3,4 | 52,000 | 15,249 |
| 37. | Frankfurt . . . . . . . | 4,3 | 55,000 | 10,392 |
| 38. | Hessen-Homburg . . . . | 7,8 | 23,000 | 2923 |

Der ganze deutsche Bund beträgt also im Jahre 1833, 12041 □ Meilen mit einer Bevölkerung von 36,496,300 Seelen.

Frankreich hat 9621 □ Meilen mit 32,560,000 Seelen.

## 6.

## Vereinigung der Menschen zum Staate.

Haben sich die Menschen in Staaten vereinigt, so bilden sie Freistaaten wie in Nordamerika, oder Monarchien, wie in Europa.

In Freistaaten ist die Anzahl der Einwohner nicht gross. Bern in der Schweiz hat 350,000 Seelen; also die Hälfte vom Regierungsbezirk Düsseldorf. Und dieses ist der stärkste Freistaat in der Schweiz, alle andern sind kleiner.

In Nordamerika haben die einzelnen Freistaaten 5 bis 800,000 Seelen.

Alle zusammen wählen einen Präsidenten für die Regierung, die jetzt 13 Mill. Seelen unter sich fasst.

Hierhin gehören auch die Landes-Abgaben, welche geschieden werden müssen von den Abgaben der Provinzen, die jeder für sich hat.

Zu den Abgaben des Präsidenten gehören die Zölle, welche sehr hoch sind, fast so hoch wie in England, und worüber jetzt heftiger Streit entstand, da die einzelnen Staaten sie nicht bezahlen wollten. Der Präsident hat nachgegeben, die Zölle sind erniedert, und die einzelnen Provinzen haben sich erklärt, dass sie sie wieder bezahlen wollten.

## 7.

## Freistaaten und Monarchien.

Nicht alle Einwohner in den Freistaaten haben das Recht zu wählen.

In Hamburg, was 150,000 Einwohner hat, haben nur 7000 das Recht zu wählen. Diese sind Bürger.

In Freistaaten sind die Bürger alle gleich und haben das Recht zu wählen.

In Monarchien sind die Rechte ungleich und nur Einer kann herrschen.

Allein dieses ist beschränkt.

Wenn der Herrscher abtritt, so tritt der Kronprinz an seine Stelle, und er kann sie nicht einem aus dem Volke geben.

Das sind die Rechte des Landes in einer Monarchie.

## 8.

## Das Domain des Königlichen Hauses.

Der König hat seine Domainen von seinen Vorvätern geerbt, nämlich von den Grafen von Zollern. Er ererbt sie nach dem Rechte der Erstgeburt.

Dieses Domain kann er nicht veräussern noch beschweren, denn dass ist gegen die Gesetze des regierenden Hauses.

Als nach dem unglücklichen Kriege von 1806 der König sein Domain beschwerte, so mussten dies alle Prinzen des Königlichen Hauses unterzeichnen, dass sie damit zufrieden wären. Ohne dieses hätte es keine Kraft gehabt.

## 9.

## Grösse desselben.

Ungeachtet der König von seinem Domain verkauft hat, so besitzt er doch noch 7 Mill. jährlicher Renten.

Diese Angabe rührt von dem Minister Freiherrn von Stein her.

Es ist kein Land, was ein solches Domain hat, wie Preussen.

Es hat seit dem Jahre 1417 bis zum Jahre 1833 also in 416 Jahren 11 Churfürsten und 5 Könige gehabt, und fast alle waren zum Herrscher geboren.

Diese Familie ist so, wie alle Herrscherfamilien von Europa, Anfangs sehr klein gewesen.

Weil sie aber in guten Zeiten immer ihr Domain vermehrten und in bösen Zeiten es verminderten, so musste es doch im Ganzen zunehmen.

Denn die Prinzen und Prinzessinnen aus dem Hause Hohenzollern waren immer nur sehr wenige.

## 10.

## Minderung der Bevölkerung nach dem 30jährigen Kriege.

In dem 30jähr. Kriege war die Bevölkerung in Deutschland, das jetzt ungefähr 36 Mill. Seelen hat, so gesunken, dass Berlin z. B. im Jahre 1640 nur 6000 Einwohner zählte, und man versichert, dass Deutschland nur noch 4 Mill. Seelen gehabt habe.

In Grüten, einem Dorfe zwischen Düsseldorf und Elberfeld, liegt ein Hof, der Quall genannt. Dieser war ganz verlassen und auf dem Feuerheerde stand ein Hollunder, aus der man Flegelsgerten hätte schneiden können.

Hieraus folgt, dass der Hof 10 bis 15 Jahre ganz verlassen war.

Die Churfürsten und Könige von Preussen waren immer sehr gute Haushalter.

Dabei war die regierende Familie immer sehr klein. Jetzt wo dieselbe am stärksten ist, sind nur 23 Prinzen und Prinzessinnen.

Es war natürlich, dass sich immer ihr Domain vermehrte. Es folgt aus dem Rechte der Erstgeburt.

Im Jahre 1709 kam die Pest nach Königsberg. Es waren damals in der Provinz Preussen 510,000 Einwohner, und hiervon starben 246,000.

Ganze Edelhöfe standen leer, und da sich kein Anverwandter zeigte der sie in Besitz nehmen konnte, so fielen sie dem Könige anheim.

Aus allem diesem ist klar, warum das Domain immer gewachsen ist.

Zuerst Sparsamkeit von Seiten des Königlichen Hauses.

Dann eine regierende Familie die sehr beschränkt ist, z. B. jetzt nur 23 Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses.

## 11.

## Georg III. von England.

Georg III., der 1820 in England starb, hatte mit der Königin 8 Kinder, wovon der Prinz von Wallis an die Herzogin von Braunschweig verheirathet war. Der zweite Sohn, der Herzog von York hatte eine preussische Prinzessin, aber keine Kinder. Die Prinzessin Charlotte, Erbin von England, war in den Wochen gestorben, als sie den Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg geheirathet hatte.

Das Land befand sich ohne Nachkommenschaft. Wilhelm IV. heirathete die Schwester des Prinzen von Sachsen-Coburg, hat aber noch keine Kinder.

Der Herzog von Kent heirathete ebenfalls, und hinterliefs, da er seit der Zeit gestorben ist, ein einziges Kind, Alexandrine, die nun jetzt als die Erbin von England angesehen wird. Sie ist jetzt 14 Jahre alt und scheint schwächlich zu seyn.

Das ist das Erbe vom reichen England.

## 12.

## Geringe Anzahl der regierenden Häuser in Europa.

Die Anzahl der alten Dinasten-Häuser ist ungleich kleiner, als man gewöhnlich glaubt. Es sind ihrer nur 20 in

Allem. Es gibt nicht mehr als 12 regierende Familien die Kronen tragen und ausserdem noch 8 die den Namen als Grossherzog, Herzog und Prinzen führen.

1. Die Familie von Elsass, deren gemeinschaftlicher Stammvater Etichon, Herzog von Elsass ist.

   Hiervon stammen ab, das Haus Habsburg, Lothringen, Zähringen, Baden. Das Haus Lothringen regiert in Oestreich, Toskana und Modena, wo es den Name Este angenommen.

2. Das Haus der Capetinger. Von ihm stammt die Familie Bourbon, welche in Frankreich, Spanien und Neapel regiert.

   Von einer Nebenlinie, die aber nicht aus rechtsgültigem Ehebette entsprungen, kommt das Haus Braganza her, so in Portugal und Brasilien regiert.

3. Das Haus der Guelphen, ursprünglich aus Italien stammend (wo es aber keine Besitzungen mehr hat). Es ist die jüngere Linie des alten Hauses Este (nicht des jetzigen, so aus dem Hause Lothringen stammt).

   Das Haus der Guelphen oder Welphen hat sich in zwei Linien getheilt, von denen die jüngere in Hanover und Grossbrittanien regiert, die ältere in Braunschweig.

4. Das Haus Hohenzollern, von dem die ältere Linie kleine Besitzungen in Schwaben hat, die jüngere aber, nachdem sie die Mark Brandenburg durch Kauf erworben, in Preussen, Schlesien und am Rheine herrscht.

5. Das Haus Holstein, so in Dänemark, Russland und Oldenburg herrscht.

6. Das Haus Nassau. Dies theilt sich ebenfalls in zwei Linien, wovon die ältere in Nassau, die jüngere in den Niederlanden regiert.

7. Das Haus Savoyen, welches in Sardinien regiert, und das nach Einigen deutschen Ursprungs ist, nach Andern Burgundischen.
8. Das Haus Wettin oder Meissen, welches in Sachsen regiert, wovon die jüngere Linie den Königstitel trägt, die ältere den Grossherzoglichen und Herzoglichen.
9. Das Haus Wittelsbach, welches in Baiern regiert, früher auch in der Pfalz.
10. Das Haus Wittenberg.
11. Das Haus Bernadotte, was in Schweden herrscht.
12. Das Haus Osman aus Turkistan stammend. Von diesem sind nur noch drei Prinzen vorhanden.

Von den 8 regierenden Häusern, die keine Krone tragen, sind 7 deutschen Ursprungs und eins Slavischen. Dies ist das Haus Mecklenburg, welches das älteste von allen regierenden Häusern ist, und das Einzige, was von der Slavonischen Nation noch übrig. Ihre Vorältern trugen den Königstitel.

Die sieben deutschen Häuser sind:

1. Das Haus von Askanien oder Anhalt. Die Linie Dessau hat 17 □ Meilen, die Linie Bernburg 16 und die Linie Köthen 14.
2. Das Haus von Braband oder Hessen, Churhessen mit 190 □ Meilen. Darmstadt mit 142.
3. Das Haus der Fürsten Lichtenstein. Dieses hat die wenigsten Quadratmeilen, nämlich nur 2¼, ist aber eins der reichsten.

   Die eine Linie hat 3 Mill. Fl. Einkünfte, die andere 700,000 Fl.
4. Das Haus Lippe, so in zwei Häusern herrscht. Detmold mit 24 und Schaumburg mit 10 □ Meilen.
5. Das Haus der Grafen von Reuss.

6. Das der Prinzen von Schwarzburg, so in zwei Linien blüht. Sondershausen mit 23 □ Meilen und Rudolstadt, mit 22 □ Meilen.
7. Das der Prinzen von Waldeck mit 22 □ Meilen.

## 13.

## Das Haus Hohenzollern.

Das Haus Hohenzollern stammt, so geht die Sage, von Etichon, Herzog von Elsass. Es soll gemeinschaftlichen Ursprung haben mit den Häusern Habsburg und Zähringen. Nach andern stammt es ab von Tassilo, Grafen von Zollern, der auf dem Bergschlosse Hohenzollern in Schwaben wohnte, und ein Zeitgenosse von Karl dem Grossen war. Wie dem auch sein mag, es verliert seinen Ursprung wie der von alten Dinastenhäusern in der Nacht der Jahrhunderte.

Rudolph II., Graf von Zollern, lebte ums Jahr 1165. Dieser hatte 2 Söhne, von denen der jüngere ums Jahr 1200 Burggraf in Nürnberg wurde. Sein Urenkel, Friedrich III., erhielt im Jahre 1273 vom Kaiser Rudolph, dem er bei seiner Wahl nützliche Dienste geleistet, die Burggrafschaft Nürnberg als erbliches Lehn, und so wurde aus einer Reichsbedienten-Familie ein erbliches Dinastengeschlecht, dem der Kaiser die erbliche Fürstenwürde verlieh.

Geringe war damals noch der Besitz, und das ganze Erbe fasste erst einige Quadratmeilen, allein eine grosse Sparsamkeit und Ordnung im fürstlichen Haushalte legte den Grund zur Grösse des Hauses.

Als im Jahre 1411 durch den Tod des Churfürsten Sigismund die Churmark Brandenburg als erledigtes Reichslehn dem Kaiser anheim fiel, so ernannte dieser den Burggrafen von Nürnberg Friedrich VI. zum Stadthalter der Churmark, um die Verwirrung, die unter einem schwachen Fürsten von

allen Seiten eingerissen, zu lösen, und die Angelegenheiten des Landes zu ordnen.

Friedrich hatte dem Kaiser Sigismund vor und nach 400,000 Goldgülden vorgeschossen, und da der Kaiser nicht im Stande war sie zurückzuzahlen, so belehnte er ihn 1415 mit der Churmark und Churwürde. Die Burggrafen hatten nun ein Erbe von 700 □ Meilen und traten unter die sieben Erzämter des Reichs. Sie wurden Erzkämmerer und standen dem Kaiserthrone am nächsten.

Jetzt sind es 1000 Jahre, dass des Geschlechts erste Erwähnung geschieht.

560 Jahre sind es, dass es vom Kaiser mit dem Burgrafthum belehnt und unter Deutschlands Fürsten aufgenommen wurde.

418 Jahre sind es, dass es unter die deutschen Churfürsten tritt und unter die 7 Erzämter des Reichs.

133 Jahre sind es, dass es die Stelle unter Europa's Königen eingenommen.

Hoheit des Geschlechts gibt nur die Geburt, und eine lange Reihe erlauchter Ahnen, die im Laufe der Jahrhunderte von Stufe zu Stufe zu dieser Höhe gestiegen ist.

## 14.

## Des Königs Domain.

Des Königs Domain besteht also aus 7 Millionen jährlicher Renten. Dies gibt 140 Mill. Capital.

Den 17. Januar 1820, wo die Schulden des Staates geordnet wurden, bestimmte Er: Dass von seinem Domain nur 2½ Mill. zum Unterhalte des Königlichen Hauses sollten verwendet werden. Alles

übrige aber sollte in die Staatskassen zur Tilgung der Schulden dienen.

Die sind also im Irrthume, welche glauben, dass die Landesabgaben vom Könige erhoben würden.

Freilich erhebt er sie, wie er alles erhebt, was mit Königlicher Authorität geschieht, aber er weist sie gleich wieder an, entweder zur Armee, oder zur Verwaltung, oder zur Tilgung der Schulden.

Aber er verbraucht keinen Pfenning zum Königlichen Hause.

Die Amerikaner haben sich viel darum gewusst, dass sie einen so wohlfeilen Präsidenten hätten, und der König von England verzehre zehnmal so viel wie ihr Präsident.

Aber der König von Preussen lebt ganz von seinem Domain, und hat noch weniger wie der Präsident.

## 15.

## Baiern und Baden.

Dass man die Kammer der Gesetzgebung öffentlich ordne, mit einer Kammer der Reichsherrn und einer Kammer der Gemeinen, das hielt ich bis zum Jahre 1821 für das Bedürfniss der Zeit.

Baiern, Würtenberg und Baden sind so geordnet, und später Sachsen, Hanover, Hessel-Cassel, Darmstadt u. m. a.

Wenn ein Gesetz durchging und es hatte die Mehrheit in der Versammlung der Reichsherren und in der Versammlung der Gemeinen vor sich, so konnte ihm der König oder der Grossherzog seinen Beifall nicht versagen.

Er sanktionirte es, und es wurde Gesetz, und hinzugethan zu den übrigen Gesetzen des Landes.

Im Jahre 1820 schrieb ich die Verwaltung des Fürsten

von Hardenberg, und als ich von der baierischen Gesetzgebung redete, bemerkte ich: „In einem Lande, wo lange der unbeschränkteste Ministerialdespotismus geherrscht hatte, war dies zu erwarten. Denn wenn die Menschen Jahre lang nicht haben reden dürfen, so reden sie zuerst ungeschickt, wenn ihnen endlich die Zunge gelöst wird." Indess muss man sich dieses gefallen lassen, und es gibt hiergegen kein anderes Mittel, als dass man sie reden lässt, bis sie sich müde gesprochen haben."

Allein der Bürgermeister Behr von Würzburg, eins der thäthigsten Mitglieder der ersten Ständeversammlung vom Jahre 1820 sitzt jetzt auf der Frohnfeste in München.

Als im vorigen Jahre der Fürst Wrede vom Könige nach Zweibrücken gesendet wurde, um wegen der Unruhen, die damals das Hambacher Fest verursacht hatte, sich zu erkundigen, so sagte der Fürst mit seinen grauen Haaren in öffentlicher Versammlung:

„Auch mir hat der König von Baiern den Verfassungs-
„Entwurf gesendet und ich habe ihn durchgesehen und ihm
„meinen Beifall gegeben."

(Dies war im Jahre 1819.)

„Freilich hätte es anders gefasst seyn können, wie ich
„mich überzeugt habe bei dem letzten Reichstage in München."

Ich kenne nicht genau genug das Domain, das der König von Baiern hat, und ob es mit dem Domain, welches der König von Preussen hat, sich messen könnte.

Wenn dies der Fall ist, so braucht der König nichts vom Lande, sondern von seinem Domain, welches er nach den Rechten der Geburt von seinen Vorfahren geerbt hat, und wozu es der Bewilligung des Landes in keiner Weise bedürfte.

Man wird sich erinnern, dass die baierische und baden'sche Verfassung sehr schnell gemacht worden.

Im Jahre 1818 hatte Baiern Streit mit Baden wegen der Pfalz.

Man glaubte, dass eine Verfassung nothwendig sey, und Baiern gab Eine.

Aber Baden gab auch Eine, und mehr wie es schien, im Systeme der damaligen Zeit.

Auch in Baden hat die Kammer der Gemeinen viel Unruhe gestiftet.

## 16.

## Darmstadt, Dresden, Hannover und Hessen-Cassel.

Seit der Zeit hat man nun in Darmstadt, in Dresden, Hanover und Hessen-Cassel Landständische Versammlungen eingerichtet.

Man hat sie eingerichtet, ein wenig durch eine Revolution.

Alle haben das Prinzip, dass, wenn ein Gesetz durch die Mehrheit der Kammer der Reichsherren, und durch die Mehrheit der Kammer der Deputirten zum Gesetz erhoben wird, dass dann der Landesherr die Sanction nicht versagen bönne, so wie in Frankreich.

Man sagte dann: Das Land habe eine Verfassung.

Ich bin jetzt der Meinung:

Dass der König von Preussen diese Sanction zu einem Gesetze versagen könne, auch wenn die Mehrheit der Kammer der Reichsherren und die Mehrheit der Kammer der Deputirten für das Gesetz sey.

Denn ich bin der Meinung, dass, wenn der König ein Gesetz gibt, dass er dies nur vermöge des Königlichen Wohlgefallens zu geben habe.

Und die Reichsherren und die Deputirten der Gemeinen mögen beide bejahen oder verneinen. Er

hört sie an, das ist der Verfassung gemäss; aber er kann sie durch dieselbe weder bejahen noch verneinen.

Denn das ist der Wille des Königs.

## 17.

## Der Wille des Königs.

Der König hat nichts vom Lande, sondern er lebt nur von seinem Domain.

Die 56 Mill. Thlr., die der Staat mit den Hebegebühren aufbringt, diese sind Gut des Staats, die der König zwar einzieht, aber gleich, sey es zum Militair, sey es zum Civil, oder zum Tilgen der Schulden verwendet.

Er hingegen lebt von seinem Domain.

Wenn die Kammer der Reichsherren und die Kammer der Deputirten öffentlich sind, so kann jeder, der den Entwurf zu einem Gesetze durchsetzen will, zeigen was er vermag.

Der König aber kann in gewohnter Ruhe herrschen.

Denn er kann das Gegentheil von allem dem thun.

Denn das ist der Wille des Königs.

## 18.

## Die Reichsherren und die Abgeordneten der Gemeinen.

Die Reichsherren und die Abgeordneten der Gemeinen versammeln sich.

Bei den Wahlen wird nun darauf gesehen, dass es ordentlich hergeht.

Wenn die Wahl ordentlich ist, so wird hierauf keine Rücksicht genommen, ob ein Deputirter aristrokatisch oder monarchisch oder republicanisch sey. Dies hat jeder zu verantworten.

Aber der König kann mit gewohnter Ruhe herrschen, und er kann das Gegentheil von dem thun, was die Mehrheit der Reichsherren und die Mehrheit der Abgeordneten der Gemeinen beschliessen.

Denn das ist der Wille des Königs.

## 19.

## Beispiele von den Staaten Deutschlands.

Ich muss, um eine solche Lehre zu rechtfertigen, die Gründe anführen, die mich zu dieser Lehre gebracht haben.

1. Ich schrieb im vorigen Jahre etwas über die Gemeinde-Ausgaben der Städte und fand, dass die rheinischen Städte 1 Thlr. 7 Sgr. Abgaben thun, und mit den Armen 2 Thlr. 10 Sgr.

Ich machte dieses bekannt und liess es als Handschrift drucken, ohne Censur.

Ein Herr der Düsseldorfer Regierung, der mich schon lange mit seiner Freundschaft beehrt hatte, sagte, als er den Brief an den König las: „Das ist zu viel, das können „die Gemeinen am Ende nicht mehr aufbringen, nämlich „2 Thlr. 10 Sgr.“

Und doch bringt Berlin bei 234,000 Seelen 4 Thlr. 8 Sgr. auf, und Leipzig mit 44,000 Seelen 6 Thlr., wie wir dies noch neulich in der Staatszeitung hatten.

Und doch war dieser geehrte Herr seit ungefähr 30 Jahren in der Regierung, und hatte sich viel mit dem Haushalte der Gemeinden beschäftigt.

2. Als zweites Beispiel mag folgendes dienen:

Coblenz gibt 3 Thlr. für Mahl- und Schlachtsteuer.

Düsseldorf gibt zwischen den Gräben 2 Thlr. Mahl- und Schlachtsteuer.

Elberfeld, was die Mahl- und Schlachtsteuer nicht haben kann, weil es offen ist, hat Klassensteuer und gibt 24 Sgr. auf den Kopf oder da es 30,000 Seelen hat 24,454 Thlr.

Wenn es aber wie Coblenz eingeschlossen würde, so würde es mit der Mahl- und Schlachtsteuer bei 30,000 Seelen 90,000 Thlr. geben, vorausgesetzt, dass es so viele Fremden hätte wie Coblenz.

Dies hat man im Staatsrathe sehr gut gewusst, aber es nicht ändern können.

Bei Gelegenheit, dass das neue preuss. Zollgesetz gelobt wurde, wurde zugleich bemerkt, dass die Mahl- und Schlachtsteuer sehr viel einbrächte. Dabei können die Armen ihr Fleisch und Brod von aussen herein hohlen, weil nur $\frac{1}{16}$ Centner versteuert wird.

Wenn es also unter $\frac{1}{16}$ Centner ist, oder 6 ℔, so könnte es frei herein gehen.

Nur müssen sie es am Thore angeben, damit sie nicht mehr hereinbrächten wie die 6 ℔.

So ist es hier und so ist es in Coblenz.

Einem Herrn der Regierung war dies ganz neu, obschon es bereits 12 Jahre sind, dass die Mahl- und Schlachtsteuer eingeführt worden ist.

Ich sagte ihm, dass ich Befehl gegeben habe, Mehl herein zu bringen, um zu sehen, ob es auch seine Richtigkeit habe. Ich liess nämlich 3 ℔ Mehl in Bilk hohlen. Das Mädchen ging aufs Zollamt in der Neustadt und bekam einen Schein, den sie am Thore abgab, und kam nun frei herein. Uebrigens hätten es auch 6 ℔ sein können, denn 6 ℔ ist noch kein $\frac{1}{16}$ Centner.

Dieser Herr der Regierung würde, wenn er zum Deputirten beim Reichstage gewählt würde, die andern sich Glück

wünschen können, da er einen so einfachen Character hat, und nichts thut, als wovon er überzeugt ist.

3. Ein Friedensrichter, mit dem ich schon seit Jahren auf einem freundschaftlichen Fusse stehe, sagte mir, als er den Brief an den König und die Antwort des Königs las: „Ist dass auch wahr, dass sie für die Städte am Rheine 2 „Thlr. 10 Sgr., für Berlin 4 Thlr. und für Paris 14 Thlr. „als Gemeinde-Ausgaben haben?“

Er sagte dies zweimal, und es war mir um so auffallender, da er sich seit 30 Jahren mit dem Steuerwesen der Gemeinden beschäftigt hatte.

Ich sagte ihm, dass er es lesen könne in der Schrift: Die Gemeinde-Ausgaben der Städte Düsseldorf, Elberfeld, Coblenz, Trier, Berlin und Paris.

Wenn die Wahlen wären, und der Friedensrichter würde gewählt, so müsste man sich Glück wünschen zu einer solchen Wahl, und doch steht er im Zweifel, dass Paris sechsmal so viel zahlt, als die Rheinischen Städte.

4. Es war ein Kaufmann bei mir, der zwar nicht zu den Landständen gewählt war, aber es doch seyn konnte. Er hatte etwas über das Zollsystem geschrieben, gegen einen andern Kaufmann, der das Gegentheil behauptet hatte.

Ich fragte ihn: Wie viel Zollaufseher Frankreich habe?

Er wusste es nicht. Ich sagte ihm 26,000.

Ich fragte ihn wie viele Preussen hätte?

Auch dies wusste er nicht. Ich sagte ihm 2400.

Ich fragte ihn wieder: Wie hoch die Kammer der Deputirten das Palais bourbon gemiethet habe? Auch dieses wusste er nicht.

Ich sagte ihm 34,666 Thlr.

Und dies sind Landstände, die sagen Ja oder Nein von Etwas, was sie nicht verstehen.

5. Ich will zum Schlusse eine Sitzung der Landstände vom Grossherzogthum Baden anführen.

Einer der hiesigen Landstände war in Carlsruhe, und besuchte die Kammer der Landstände, die grade eine öffentliche Sitzung hatten.

Ich fragte ihm nun: Wie sich dort die Landstände benommen, und ob ihre Berathung dem Lande und der Regierung würklich wäre nützlich gewesen?

Er antwortete mir: An diesem Tage war grade das Ablösungsgesetz für die Zehnten. Es habe hierbei sehr scharf hergegangen, und der Kriegsminister habe erklärt: Dass wenn die Landstände in der Stimmung verbleiben sollten, wie sie eben erklärten, so hätte er den Auftrag vom Grossherzog, das Gesetz zurückzunehmen.

Nach seiner Meinung sey die Ansicht der Landstände beschränkt gewesen, und die Regierung hätte ohnstreitig das Recht gehabt, so zu handeln.

## 20.

## Beispiel aus Frankreich.

Wir wollen ein zweites Beispiel an Frankreich nehmen.

Vor 1789 überstieg der Haushaltsplan vor der Revolution unter Ludwig XVI. nie die Summe von 120 Mill. Thlr.

Im Jahre 1789, wo die Revolution begann, wurde es auf 149 Mill. gesteigert.

Die Revolution hatte begonnen, weil es für den gemeinen Mann unerträglich schien 600 Mill. Frks. oder 160 Mill. Thlr. zu zahlen.

Der Convent war die einzige Steuerbehörde, und er führte sie auf 100 Mill. Thlr. zurück.

Alles baare Geld war jetzt verschwunden.

Ich spreche von den Jahren 1793, 94, 95 und 96. Nur die Assignaten hatten einen gesteigerten Werth, der so weit ging, dass der Frank 1 Decime, ½ Decime und endlich nichts mehr werth war. Man hatte für 45,000 Mill. Assignaten gemacht.

Das war die Revolution in Frankreich.

Während des Directoriums mehrte sie sich bis auf 133 Mill. Thlr.

Während des Consulats stieg es wieder auf 146 Mill. bis 160 Mill. Thlr.

Im Anfange des Kaiserthums im Jahre 1805 belief sich's auf 186 Mill. Thlr.

Im Jahre 1812, wo erst das Kaiserthum 131 Departements umfasste, und Rom und Lübek dazu gehörten, da belief es sich auf 293 Mill. Thlr. bei 45 Mill. Menschen.

Endlich fiel das Kaiserreich und der Kaiser wurde nach Elba geschickt. Dies war im Jahre des Herrn 1814. 86 Departements, welche ursprünglich an Frankreich gehört hatten, bildeten die neue Fläche von Frankreich und Louis XVIII. hatte wieder 232 Mill. Thlr. Einkünfte, die die Kammer der Deputirten und der Pairs bewilligt hatten.

Also noch 72 Mill. mehr, als nach der Meinung des gemeinen Mannes die Revolution begann.

Die zweite hunderttägige Regierung Napoleons im Jahre 1815, vom März bis in den Juli, brachte sie wieder auf 266 Mill. Thlr.

Die Schlacht von *belle alliance* machte, dass der Kaiser zum zweitenmale abdankte, und die Engländer schickten ihn nach St. Helena.

Louis XVIII. kam von Gent zurück und es wurde festgestellt von der Kammer der Pairs und von der Kammer der Gemeinen, dass der Haushaltsplan, der bei der Restauration 870 Mill. Franks gekostet hatte, auf 253 Mill. Thlr. festgesetzt wurde. Denn der 100tägige Feldzug hatte Frankreich 533 Mill. Thlr. gekostet.

Dann blieben noch 150,000 Mann fremde Truppen in Frankreich, die erst nach dem Congress in Aachen 1818, an welchem die fünf Mächte Theil hatten, sich wieder zurückzogen, da keine Gefahr von Napoleon und seiner Dynastie schien vorhanden zu seyn.

Louis XVIII. und Carl X. regierten nun.

Nach der Julirevolution von 1830 stieg es auf 1219 Mill. Franks und seit der Zeit auf 1175 Mill. Franks. Dies ist 313 Mill. Thlr. Also das Doppelte von 600 Mill., die der gemeine Mann für unerträglich fand beizubringen.

## 21.

## Der Kaiser Napoleon.

Von 1801 bis zum Frühjahre 1814 regierte Napoleon, und folgendes sind die Staats-Abgaben, die er forderte und erhielt vom Gesetzgebungs-Corps in Frankreich. Sie sind aus der *Histoire financiere de la france,* von J. Bresson genommen, wo sie im 2ten Theil Seite 442 stehen.

Fs ist in preuss. Thalern berechnet, nämlich 15 Franks zu 4 preuss. Thaler.

| Jahrgang. | Festes Büdget. pr Thlr. | Renten preuss. Thlr. |
|---|---|---|
| 1801 | 146 Mill. 565,380 | 9 Mill. 626,790 |
| 1802 | 133 » 316,770 | 10 » 511,580 |
| 1803 | 168 » 607,873 | 11 » 398,386 |
| 1804 | 214 » 515,080 | 12 » 082,718 |
| 1805 | 180 » 666,666 | 12 » 446,569 |
| 1806 | 240 » 572,931 | 13 » 766,820 |
| 1807 | 195 » 126,850 | 14 » 382,515 |
| 1808 | 206 » 065,185 | 14 » 701,943 |
| 1809 | 209 » 797,390 | 14 » 970,197 |
| 1810 | 209 » 282,785 | 15 » 128,155 |
| 1811 | 266 » 666,666 | 16 » 208,533 |
| 1812 | 268 » 270,400 | 16 » 533,702 |
| 1813 | 0 | 16 » 837,710 |

Im Jahre 1801 hatte Frankreich 35 Mill. Seelen, denn damals war Braband und die Rheindepartements dabei.

Wenn 35 Mill. 146 Mill. 565,380 Thlr. thun, so thut jeder Einzelne 4 Thlr. 5 Sgr.

Im Jahre 1812 hatte Frankreich 45 Mill. Seelen, denn es ging von Rom an bis nach Lübek.

Wenn 45 Mill. 268 Mill. 270,400 Thlr. thun, so thut jeder Einzelne 6 Thlr.

Und alles dies wurde durch das Gesetzgebungs-Corps bewilligt.

## 22.

## Die Bourbonen.

Man könnte nun vielleicht sagen, dass Napoleon ein eiserner Mensch gewesen, und, hätte er Frieden ge-

habt, da 12 Jahre der Krieg wüthete, so hätte er vielleicht weniger ausgegeben. Denn die Commission im Gesetzgebungs-Corps, welches im Jahre 1813 zusammen gesetzt wurde, sagte: „Dass es unmöglich sey, die Steuern von „Frankreich zu bezahlen.

Dies ist nicht der Fall, wie wir dies an den Bourbons gesehen haben.

Herr Bresson hat in seiner *histoire financiere de la france*, im 2ten Theil Seite 442 das Büdget vom Jahre 1814 bis 1828 herausgegeken.

Folgendes ist es:

| Jahrgang. | Festes Büdget. Preuss. Cour. | Renten. Preuss. Cour. |
|---|---|---|
| 9 letzte Monate v. 1814 | 162 Mill. 505,234 | 16 Mill. 880,000 |
| 1815 | 212 » 975,562 | 26 » 304,000 |
| 1816 | 238 » 820,600 | 31 » 845,333 |
| 1817 | 276 » 482,822 | 32 » 176,000 |
| 1818 | 277 » 182,330 | 46 » 463,200 |
| 1819 | 231 » 550,019 | 50 » 132,566 |
| 1820 | 233 » 424,600 | 50 » 224,320 |
| 1821 | 235 » 285,667 | 46 » 814,070 |
| 1822 | 253 » 113,329 | 47 » 566,410 |
| 1823 | 291 » 224,988 | 47 » 962,430 |
| 1824 | 253 » 864,608 | 52 » 542,127 |
| 1825 | 252 » 282,918 | 52 » 543,016 |
| 1826 | 251 » 338,335 | 52 » 024,032 |
| 1827 | 0 | 52 » 695,431 |
| 1828 | 0 | 53 » 426,919 |

Seit der Juli-Revolution v. Jahre 1830, wo der ältere Zweig der Bourbonen aus Frankreich vertrieben wurde, und da der jüngere Zweig in der Person des Herzogs von Orleans regierte, so ist das Büdget noch immer höher geworden, ohngeachtet kein Krieg vorhanden war.

Im vorigen Jahre war das Büdget 1175 Mill. Franks oder 313 Mill. Thlr. und alles bewilligt.

Frankreich hat jetzt 32½ Mill. Seelen, da die Alliirten es wieder auf seine ehemalige Gränze brachten. Wenn 32½ Mill. Seelen 313 Mill. Abgaben geben, so kommt auf jeden Einzelnen 9½ Thlr.

Und wir geben ohne Bewilligung 4 Thlr. 10 Sgr.

Wenn ein ganz fremder Mann nach Preussen käme, und er hörte, dass da 4 Thlr. 10 Sgr. an Staats-Abgaben gegeben würden, und in Frankreich 9 Thlr. 15 Sgr., so müsste er schliessen, dass in Preussen die Stände das Recht hätten zu bewilligen, und in Frankreich die Stände nicht das Recht hätten zu bewilligen.

Aber der Fall ist umgekehrt.

## 23.

## Der preussische Haushaltungsplan von 56 Mill. Thaler.

Wir wollen jetzt den Haushaltungsplan zu 56 Mill Thlr. annehmen. Diese Zahlen sind amtlich, nämlich 51 Mill. Thlr. für die Bedürfnisse des Staats und 5 Mill. Thlr. für Hebegebühr. Die Grundsteuer zahlt z. B. 5 pCt. Hebegebühr, die Mahl- und Schlachtsteuer 7 pCt., und so geht es fort bis die Zölle bezahlen 13—14 pCt. als Hebegebühr.

Im Ganzen kann man annehmen, dass der Staat 10 pCt. Hebegebühr zahlt, welches ungefärh 5 Mill. Thlr. beträgt.

Der Haushaltsplan wurde 1821 zum erstenmale öffentlich gegeben. Er betrug damals auch 51 Mill. Thlr., und mit den Hebegebühren 56 Mill. Thlr.

Im Jahre 1832 betrug der Haushaltungsplan wieder 51 Mill. Thlr. und mit den Hebegebühren 56 Mill. Thlr.

Alle drei Jahre wird der Haushaltsplan gemacht.

Im Jahre 1821 zahlte man in Frankreich 235 Mill. Thlr. und 1832 zahlte man 313 Mill. Thlr. und immer dieselbe Seelen-Anzahl.

Also bezahlt man mehr 78 Mill. Thaler.

Die Einwohner von Preussen verhalten sich gegen die von Frankreich wie 2 zu 5, denn Preussen hat 13 Mill. Seelen und Frankreich 32½ Mill.

Wenn aber Frankreich 78 Mill. Thlr. mehr bezahlt, so müsste, wenn dasselbe Gesetz in Preussen anwendbar wäre, so müsste es 31 Mill. mehr bezahlen wie 1821, und statt 56 Mill. Thlr. müsste es 87 Mill. Thlr. zahlen.

Welches sollte erwiesen werden.

## 24.

## Der Schatz in Preussen.

Preussen hat einen Schatz, und der steht unter dem Minister des öffentlichen Schatzes.

Alles das, was mehr einbringt, als es nach dem Haushaltsplan einbringen muss, geht in den öffentlichen Schatz. Der König geniesst nichts davon, denn der lebt von seinem Domain.

Als im Jahre 1830 die Pariser Revolution ausbrach, als nachher im August die Revolution in Brüssel ausbrach, und endlich, als nachher in Warschau die Revolution ausbrach, so glaubte man, dass neue Steuern müssten erhoben werden.

Allein dies war nicht der Fall, und ungeachtet der Zurüstungen die Preussens Heer schnell gebrauchte, so gab der König nur Ordres auf den Schatz ab.

Man sagt, dass in diesen drei Jahren 29 Mill. Thlr. aus dem preuss. Schatz gekommen sind. Die Polen, welche in Preussen flüchteten und die zuletzt nach Amerika gingen, haben sehr nahe 2 Mill. gekostet.

Das ist der Schatz von Preussen.

## 25.

## Ursache, warum in Frankreich die öffentlichen Abgaben eine solche Höhe erreichen.

Frankreich hat immer ungemein schlechte Finanzen gehabt. Der einzige Fürst, der die Finanzen ordnen wollte, war Heinrich IV. König von Frankreich.

Dieser und sein Finanzminister Sully waren die Einzigen in Frankreich, die etwas vom Finanzwesen verstanden.

Heinrich hatte das Finanzwesen auf 35 Mill. Livres abgeschlossen, und damals war der Livres ungefähr so viel wie jetzt.

In den verschiedenen Perioden ist zwar die Münze immer schlechter geworden, aber doch so viel nicht.

Wir haben im 17. Jahrhunderte den 17 Gulden Fuss gehabt, für 16 Loth fein Silber, jetzt haben wir den 21 Gulden Fuss für 16 Loth fein Silber. Die Einheit, sechszehn Loth fein Silber, ist geblieben und zwar durch die fünf letzten Jahrhunderte.

Wenn nun die 35 Mill. Livres, auf die Heinrich den Steuerertrag von Frankreich festsetzte in dem Verhältniss von 17 zu 21 gestanden hätten, so wären sie ungefähr 43 Millionen.

Heinrich hatte einen Finanzminister wie es wenige gibt. Nur grosse Ideen beschäftigten den Herzog von Sully.

Zuerst wollte er die Finanzen ordnen, dann die Gehalte herab setzen; er wollte es so machen, wie z. B. der König, als er die Gemeinde-Ordnung frei gab. Alles was die Gehalte betraf sollte öffentlich seyn.

Da wurde Heinrich durch Ravaillac ermordet.

Heinrich hatte gesagt: Er hoffe noch zu erleben, dass jeder Bauer Sonntags ein Huhn habe.

Sollte dies aber der Fall seyn, so ist es nöthig, dass die Empfänger, die Oberempfänger und die General-Empfänger nur die Gehalte haben, die sie zu Heinrich IV. Zeiten hatten. Sie müssten auch zu 8 Sgr. ohne den Wein zu Mittag essen, und zu 13 Sgr. mit dem Wein. *)

---

*) Ich wohne, wenn ich nach Cöln komme, bei Herrn Thibus im Bönn'schen Posthause, dem Casino gegenüber.

Ich bezahle 10 Sgr. für Essen und 5 Sgr. für eine halbe Flasche Wein.

Ich fragte Herrn Thibus: was die Gäste geben die monatlich da ässen? Er sagte: Sieben Sgr. und mit einer halben Flasche Wein 12 Sgr. Das macht im Jahre 146 Thlr.

Wenn die Teller von Porzellan sind, so kostet dieses 50 Thlr. Hierfür hat man ein Gedeck von 12 Personen.

Wenn man aber das Essen bestellt, dann ist es theurer.

Es sind jetzt 25 Jahre, dass ich meiner verstorbenen Frau zu Ehren ein Essen im Casino gab. Es war gerade ihr Geburtstag.

Ich hatte es auf 13 Personen bestellt und das Essen kostete ohne den Wein 1 Thlr. 16 Sgr. und mit dem Weine 2 Thlr 25 Sgr. Der Wein kostete 1 Thlr. 9 Sgr. die Flasche. Markobronner kostete 1 Thlr. 17 Sgr. Ich fragte die Wirthin, woher es komme, dass es so theuer sey? Sie antwortete mir:

„Zuerst der vielen Speisen wegen, die dann genommen „würden.

„Zweitens, die vielen Speisen aus den Treibhäusern. Frei„lich kann man am Rheine alles haben, aber wenn man die „Treibhäuser in Lüttig, Aachen und Cöln sich öffnen lässt, so

Als Sully die Nachricht erhielt, dass Heinrich ermordet sey, so sagte er, als man in ihn drang zu ihm zu gehen: Wollt ihr mich denn auch ermorden?

Man hat immer nicht gewusst, warum die Grossen so gleichgültig bei dem Morde von Heinrich IV. waren.

Sie fürchteten, die grossen Gehälter zu verlieren, denn Heinrich und Sully kannten die Finanzen des Landes.

Heinrich bezahlte von 35 Mill. Livres Büdget 330 Mill. Livres Staatsschuld u. hinterliess noch 40 Mill. Liv. Staatsschatz.

Alles wurde nun käuflich, wo für kleine Summen grosse Gehalte gegeben wurden. Sogar Rancé der Stifter des Trapisten-Ordens wurde schon mit 10 Jahren Abt de la Trappe. Sein Vater war Staatsrath und Sekretair der Königin Marie von Medicis und seine ganze Familie bekleidete damals die ersten Stellen.

Rancé war 1626 geboren, also 16 Jahre nach Heinrichs Tod. Im Jahre 1636, wo er also 10 Jahre alt war, hatte er folgende Stellen:

1. Abt de la Trappe;

2. Abt vom Augustinerkloster, Notre dame du val in der Normardie;

3. Abt der Benedictiner Abtei St. Symphorien zu Beauvais;

4. Prior zu Boulogne;

5. Prior zu St. Clement in Poitu, und

---

„lassen einem dies die Leute sehr hoch bezahlen. So stehen „jetzt in Aachen reife Ananas zum Verkauf, aber sie kosten „auch 3 bis 4 Thlr.

In Berlin habe ich mit dem Wein bei Hrn. Jagor nie mehr wie 1 Thlr. bezahlt und eben so in Paris. Aber wenn bestellt wird, dann wird es viel theurer.

Beim General Grafen von Gneisenau, wurde jedes Couvert mit 1 Napoleonsd'or bezahlt. Dies war auch zur Hälfte zu viel.

6. Domherr von Notre dame zu Paris.

Diese Stellen trugen ihm 15 bis 20,000 Livres ein, die er später grösstentheils in Paris verzehrte.

Unter Colbert, der 1683 starb, wurde ein Ueberschlag gemacht, nach welchem 45,780 Stellen verkäuflich wurden, und blos im Justiz- und Finanzfache. Dies war 1664 und man hätte mit 6000 Stellen reichlich ausgekommen. Ihre Besoldung aus dem Staatsschatze betrug über 8 Millionen, wofür der König nur 2 Mill. Livres wieder erhielt.

Also 187 Mill. Capital. Und dieser Kaufpreis der Aemter ging mit völliger Sicherheit, und sie trugen im Handel und Wandel 420 Mill. Livres ein.

Dieses hiessen Paulettes, welche der Sekretär Carl Paulette erfunden hatte, wonach sie den Namen hatten. Diese Stellen hatten das Recht, sie ihren Erben zu hinterlassen, oder sie andern zu verkaufen, nur mussten sie jährlich $1\frac{2}{3}$ pCt. abgeben.

Dies war eins der Zeichen der Revolution.

Im Jahre 1789 wurden natürlich alle diese Stellen abgeschaft. Aber nach und nach bildeten sie sich wieder, nur auf anderm Wege.

Die Deputirten des Gesetzgebungs-Corps haben nun im vorigen Jahre 1175 Mill. bewilligt, und die Regierung zieht sie von den Steuerpflichtigen ein.

Daher die grosse Anzahl der Angestellten.

Einer auf 81.

Sie haben 26,000 Douanen und Wir bei längern Gränzen nur 2400.

Das Palais Bourbon, worin das Gesetzgebungs-Corps ist, ist gemiethet, und sie zahlen dafür 34,666 Thlr. Miethe.

Nach der preuss. Staats-Zeitung v. 1. Mai 1831 bezieht der Marschall Macdonald 51,000 Thlr. Gehalt. (Ein preuss.

Prinz hat vom Königl. Domain nur 40,000 Thlr., und wenn er verheirathet ist 80,000 Thlr.)

1. Er erhielt 100,000 Franks als Canzler der Ehrenlegion;
2. 40,000 Frks. als Marschall;
3. 25,000 Frks. als Major-General der Königl. Garden;
4. 16,000 Frks. als Staats-Minister.
5. 12,000 Frks. als Pair;
6. 6,000 Frks. als Grosskreuz der Ehrenlegion;
7. 3,000 Frks. als General-Gouverneur der 15. Militair-Division.

Und wenn so ein Marschall sein Gehalt ein wenig geschmälert würde, dann würde ganz Frankreich in Streit gerathen. Denn jeder Angestellte hat mehrere Posten, und was heute dem Marschall Macdonald Recht sey, das könnte morgen auch auf andern Posten des Staatsdienstes ausgedehnt werden.

Der Baron Carl Dupin, der Statistiker, bezieht 7600 Thlr. Gehalt, also noch 1600 mehr wie ein preussischer Okerpräsident hat. Die Staatszeitung vom 31. März 1833 gibt folgendes Gehalt an.

1. Als Marine-Ingenieur 4 bis 5000 Fr.
2. Als Staatsrath 12,000 Fr.
3. Als Mitglied des Admiralitäts-Raths 5000 Fr.
4. Als Professor an der Kunst- und Gewerbeschule 5000 Fr.
5. Als Mitglied der Academie der Wissenschaften 1800 Fr.

Also in Allem 28,500 Fr. oder 7600 Thlr.

Ausserdem noch sollte er Sekretär der moralischen und politischen Wissenschaften werden, die auch 6000 Fr. eintrug. Aber Baron Dupin that auf diese Stelle verzicht.

Wahrscheinlich deswegen, da so viel von seinem grossen Gehalt in den Zeitungen die Rede war.

## 26.

# Die Stadt Paris.

Auch der Haushalt der Stadt Paris mit 770,000 Seelen ist, hinsichtlich des Geldausgebens ungeheuer.

Sie bezahlen jährlich 10 bis 12 Mill. Thlr. an Bedürfnissen für die Stadt. Dies gibt für Jeden 14 Thlr.

In Berlin hingegen, mit 250,000 Seelen, zahlt man 4 Thlr. 8 Sgr. an die Stadt. Paris hat also vor Berlin 10 Thlr. auf jeden Einzelnen voraus.

Im Jahre 1816 betrug der Haushaltsplan von Paris 7½ Mill. Thlr.

Im Jahre 1818 betrug er 8½ Mill. Thlr.

Im Jahre 1822 betrug er 11½ Mill. Thlr. und

Im Jahre 1828 betrug er 12½ Mill. Thlr.

Die Schulden von Paris waren im Jahre 1815 26 Mill. Thlr. Capital.

Im Jahre 1820 betrug sie 50 Mill. Thlr. Capital.

Im Jahre 1825 betrug sie 52 Mill. Thlr. Capital.

Im Jahre 1828 betrug sie 53 Mill. Thlr. Capital.

Dieses ist auch ein Zeichen der Zeit.

Wir haben es zweimal erlebt, dass ganz Frankreich bankerott gemacht hat.

Zuerst mit den Assignaten, deren die Summe von 45,000 Mill. Frks. ausgegeben waren. Diese gingen zurück auf 90 Livres, 50 L., 10 L., 1 Livre und am Ende zahlten sie nichts mehr.

Wir Preussen haben 17 Mill. Thlr. Papiergeld, darnach müsste Frankreich 50 Mill. Thlr. haben, oder ungefähr 200 Mill. Frks. und es hatte 45,000 Mill. Frks. an Assignaten.

Das zweitemal, wodurch es bankerott machte, war die Staatsschuld, die plötzlich auf ⅓ herabgesetzt wurde. Jedermann der 300 Livres geliehen hatte, bekam nur 100 Livres.

Daher wurde auch die Staatsschuld von Frankreich so klein, nämlich 9 Mill. Thlr. im Jahre 1801.

Im Jahre 1816 hatte es schon 30 Mill. Thlr. und im Jahre 1828 ungefähr 53 Mill. Thlr. und jetzt wird es im Jahre 1834 nngefähr 60 Mill. Thlr. haben, und zwar blos an Zinsen. Also viermal so viel, als im Jahre 1801 das Tiére consolidée eingeführt wurde.

Das ist auch ein Zeichen der Zeit, und wir können es noch erleben, dass es zum drittenmale bankerott machen wird, hinsichts der Zinsen. Wer dann 3000 Frks. geliehen hat, bekommt 1000 Frks. wieder zurück.

Von dem Domain, was die Revolution dem Könige genommen, will ich gar nicht reden, und eben so wenig von dem, was sie dem Adel und der Geistlichkeit genommen.

Dies alles sind Zahlen, und genaue Zahlen.

## 27.

## Die Minister von Frankreich.

Die Minister müssen herrschen und wenn die Mehrheit schwankt, so müssen sie sich Mittel bedienen, wodurch sie Herr der Mehrheit werden.

Dieses ist in Frankreich kein Geheimniss, und obschon die Deputirten nichts bekommen, so ist doch ein Deputirter zu seyn nicht ohne grossen Einfluss.

Als im Jahre 1830 die Julirevolution gesiegt hatte, so kam ganz Frankreich nach Paris, um eine Anstellung zu erhalten.

Die Journale beschwerten sich hierüber, aber es half nichts. Jeder, der zu den Ideen der Zeit gehörte, glaubte Ansprüche zu machen, und wenn sie auch noch so klein

wären, z. B. eine Empfängerstelle bei den Steuern, oder eine beim Salz, oder eine bei Droit reunies.

Das eben ist das Verderben Frankreichs.

## 28.

## Zeitungen von Paris im Jahre 1831 und 1833.

Paris hat so viele Zeitungen wie das übrige Frankreich zusammen genommen.

Für das Jahr 1831 gab ein Blatt aus Nantes folgendes Verzeichniss von Zeitungen, nebst Angabe der Exemplaren, welche seit Anfang dieses Jahres aus Paris mit der Post nach den Departements abgehen, nämlich 78,387 Zeitungen.

Im Jahre 1833 gab le Temps auch ein Verzeichniss sämmtlicher Pariser Zeitungen an, die im Juli dieses Jahres abgingen, nämlich 40,423 Zeitungen.

Bei dieser Liste sind die Exemplare, welche von diesen Journalen in der Hauptstadt und dem Weichbilde oder ins Ausland gehen, nicht berechnet, so dass man bei den Meisten ein Drittel, bei mehreren die Hälfte der Anzahl hinzufügen muss.

Ungeachtet der Pressfreiheit vom Jahre 1833 haben doch die Journalen abgenommen. Dieses kömmt theils von der Caution, die beim Constitutionel 100,000 Frks. beträgt. Denn da die Presse frei ist, so bestrafen sie jeden Uebertritt derselben und sehr hart. Z. B. die Tribüne ist bereits 86mal angeklagt und 17mal verdammt, auch muss der Redakteur 14 Jahre und 2 Monate sitzen, und 82,474 Frks. Strafe zahlen.

## Verzeichniss der Zeitungen Frankreichs.

| | 1831 | 1833 |
|---|---|---|
| Moniteur — — — — — | 1224 | 849 |
| Constitutionel — — — — | 15400 | 8370 |
| Journal des debats — — — | 8882 | 5900 |
| Gazette de france — — — | 10019 | 6703 |
| Courrier francais — — — | 3930 | 3500 |
| Le national — — — — | 1919 | 2686 |
| Le temps — — — — — | 6596 | 3840 |
| Quotidienne — — — — | 4810 | 3743 |
| Messager — — — — — | 1328 | 507 |
| J. de Commerce — — — | 1308 | 831 |
| La tribune — — — — | 564 | 841 |
| Journal de paris — — — | 223 | 1731 |
| Gazette des tribunaux — — | 1279 | » |
| L' Avenir — — — — — | 1688 | » |
| Le Globe — — — — — | 1270 | » |
| L' Echo francais — — — | 1154 | » |
| Figaro — — — — — | 668 | » |
| La revolution — — — — | 252 | » |
| Le Corsaire — — — — | 90 | » |
| Courrier de l'europe — — | 750 | » |
| Courrier des electeurs — — | 2520 | » |
| Journal des Maires — — | 6374 | » |
| Le Voleur — — — — — | 1111 | » |
| Le correspondent — — — | 1300 | » |
| L' Ami de la religion — — | 1780 | » |
| La feuille francaise — — — | 340 | » |
| Revue de Paris — — — | 300 | » |
| Galiganis Messager — — — | 1308 | » |
| Renovateur — — — — | » | 913 |
| | 78,387 | 40,423 |

Die Caution ist 100,000 Frks. und wird in Renten bezahlt. Da aber der Redakteur die Zinsen bekommt, so ist dies nicht viel, allein eine Menge anderer Journale konnten doch diese nicht zu Stande bringen und gingen ein.

Die (seitdem eingegangene) Revolution stand 32mal vor Gericht, wurde 11mal verurtheilt und hatte 9 Jahr 3½ Monat Gefängniss und 41,469 Frks. Geldstrafe zu tragen.

Die Quotidienne ist zu 1 Jahr 10 Monat Gefängniss- und 23,637 Frks. Geldstrafe verurtheilt.

Die Gazette de france erleidet ungefähr gleiche Strafe.

Der National hat einmonatliche Gefängniss- und 6,175 Frks. Geldstrafe zu tragen.

Die Totalsummen stellen sich folgendermaassen:

Eingeleitete Prozesse 411.
Verurtheilungen 143.
Gefängnissstrafen 65 Jahre 2 Monat.
Geldstrafen 301,555 Frks.

Und dies seit dem Monat August 1830, wo die Pressgesetze so strenge wurden.

Das war die Julirevolution von 1830.

## 29.

## Gott erhalte den König.

Der König ist sein Domain Fideicommiss, und wenn er etwas von seinem Domain verkaufen will, so muss er alle Prinzen des Hauses darum fragen, ob diese ihre Einwilligung geben oder nicht.

Dann lebt er und sein Haus von seinem Domain.

Da aber das Domain grösser ist als er und sein Haus gebraucht, so lässt er es in die Staatskassen fliessen.

Wenn die Stände des Reichs zusammen kommen, so lässt er durch seine Minister die Lage des Reichs den Ständen vorstellen.

Dann gibt er sie zur Berathung, und erst wenn die Mehrheit der Reichsherren und der Gemeinden die Sache berathen haben, so braucht er sie doch nicht zu thun.

Denn also ist es des Königs Wille.

Dass er sie anhört, dieses ist Gesetz. Aber da er das Gegentheil thut oder thun kann, dies ist auch Gesetz.

Als Hermann der Cherusker die Römer geschlagen hatte, so wurde er im 36. Jahre ermordet, und im 12. seiner Herrschaft.

Dieses waren damals Heiden vom caspischen Meere stammend, die, was sonderbar genug ist, allen Anklang verloren hatten, wodurch sie von Noa abstammen.

Vor 1833 Jahre ist Christus geboren.

Karl der Grosse besiegte die Sachsen, und mit ihm kam eine neue Religion.

Diese Religion wurde im neuen Testamente gelehrt, und nach ihr kann man sagen: Der Mensch ist göttlichen Geschlechts.

Das Geheimnissvolle regiert die Welt.

## 30.

## Die Wahlherren und die Deputirten.

Ein Mann, der sehr hoch stand, schrieb mir folgendes:

„Ich sehe es als eine Hauptursache der Gährungen „unserer Zeit an, dass alle bisherigen Versuche um

„zu einer besseren Staatsverfassung, in Ländern vor-
„genommen wurde, eine sehr schlechte, oder doch
„eine sehr unvollkommene Landesverfas-
„sung hatten. Dadurch ist nicht allein der unsägli-
„che Zwiespalt zwischen Volk und Beamten entstan-
„den, den man in den meisten Orten als ein
„dauerndes Verwaltungs-Erforderniss an-
„zusehen scheint, sondern man hat auch in die-
„sem Zwiespalte einen Weg eingeschlagen, der mit
„jedem Jahr das Büdget theurer macht."

Dies ist so.

Wollte die Regierung alle Stellen mit doppeltem Gehalte abschaffen, so würde sie einen solchen Widerspruch zu erdulden haben, dass sie davon abstehen müsste, besonders in einem representativen System. Es sagten dann viele Deputirten: Wir sind Deputirte und wir wollen auch etwas haben. Dass der Marschall Macdonald 51000 Thlr. Gehalt hat, das hat er auch Stellen zu verdanken die etwas eintragen.

Oder es müsste Sitte seyn, dass Keiner, der Gehalt als Professor oder Prediger oder Beamter hatte, gewählt werden könnte.

Unabhängige Gutsbesitzer müssten gewählt werden. z. B. die fünf Universitäten, welche im Preussischen sind, wählten, aber einen unabhängigen Gutsbesitzer, der nirgend Gehalt bezög.

Gesetzt auch, der eine oder andere Professor dankte ab um gewählt werden zu können.

Allein dies thut nichts, wenn er sonst die Eigenschaft hat Wähler zu seyn.

In England sind bei den Volkswahlen nur 3 oder 4 Candidaten, die sich Mühe geben, gewählt zu werden; aber der Wähler sind vielleicht tausend.

## 31.

## Friedrich Perthes in Hamburg.

Ich war 1814 in Hamburg, als der Friede abgeschlossen war, und die Franzosen abgezogen waren.

Ich besuchte den Buchhändler Perthes, Schwiegersohn von Claudius in Wannsbeck.

Perthes war 1813 einer der Anführer, die Hamburg vertheidigten. Mit mir war da der Pfarrer Geibel in Lübek mit dem ich noch in Marburg studirt hatte.

Perthes erzählte uns wie mancherlei Gefahren diese damals ausgestanden hätten und wie sie endlich, da Hamburg nicht mehr zu halten war, nach Holstein flüchten mussten, wo sie in einem Walde, in einem Hause, Perthes den ganzen Winter gelebt hatten. Er fürchtete verrathen zu werden, und durfte deswegen kein Licht anmachen, weil das ein Zeichen sey, dass Jemand da wohne. Seine Frau, Tochter von Claudius, war bei ihm.

Während des Gesprächs kamen folgende merkwürdige Worte vor: „Hamburg hat 150,000 Seelen. Hätte es noch „einmal so viel gehabt, so hätte ein Prinz herrschen müssen. „Man hat sehr viel mit der Eifersucht zu kämpfen gehabt, „die alles zu Grunde richtete."

Herr Perthes hat jetzt: Constitutionelle Phantasie eines alten Steuermanns, im Sturm des Jahres 1832 herausgegeben.

Bremen hat 55,000 Einwohner, und hat sich bei dem Befreiungskriege im Jahre 1813 sehr tapfer gehalten.

Aber eben weil Bremen so klein ist, so kann es eine Republik seyn. Zehnmal grösser dann ist es keine Republik mehr, sondern eine Monarchie. *)

## 32.

## Die kleinen Staaten Deutschlands.

Aber Hohenzollern Hechingen mit ungefähr 15,000, Anhaltköthen mit 30,000, Lichtenstein mit ungefähr 6000, die ältere Linie von Reuss mit ungefähr 20,000 Seelen. Dieses ist schwer eine geordnete Staatsverfassung möglich zu machen.

Denn sie sind so klein zu einer Republik und zu einer Monarchie.

Lichtenstein, was ungefähr 6000 Seelen hat, hat eben so viel wie Berlin unter den Linden.

Allein Braunschweig mit 250,000 Seelen, Nassau mit 330,000 Seelen, Sachsen-Gotha mit 200,000 Seelen u. s. w., diese müssen, obschon sie nur die Hälfte des Reg.-Bezirks Düsseldorf sind, der 700,000 Seelen hat, doch eine Verfassung haben, die denen ähnlich ist, die 1 Mill. oder 4 Mill. Volksmenge haben.

Zuerst haben sie ihr Domain, wo alle Mitglieder des regierenden Hauses drauf angewiesen sind, und das völlig Fideicommis ist, und zu dem sie, wenn der regierende Fürst spart, dieses Domain vergrössern können.

---

*) Preussen hat vermöge seiner agrarischen Gesetze über Ackerbau und Städte, in 10 Jahren, von 1821 bis 1831, sich um 1 Mill. 800,000 Seelen vermehrt. Also so viel wie Sachsen, oder Hanover oder Würtemberg. Jährlich also 180,000 Seelen, oder vierteljährig 45,000. Also ungefähr so viel wie Bremen.

Wenn z. B. ein neues Residenzschloss gebaut werden soll, so kommt dieses zu seinen Domainen, und es ist thörigt so etwas die Stände zu fragen, da es nicht aus der Staatskasse geschieht, sondern zum Domain des Hauses gehört, also zur fürstlichen Familie. Oder der Fürst soll Schulden bezahlen, die er, weil der Vater noch an der Regierung war, hat geglaubt machen zu müssen. Dies Geld kommt wieder nicht aus der Staatskasse, sondern geht der Krone nach, also aus dem Fideicommis des regierenden Hauses.

Alles andere geht dem Kriegsminister oder dem Finanzminister, oder dem Justizminister, und geht für Rechnung des Landes.

## 33.

## Die Krone Preussens.

Ebenso wird es, wenn das Land 10 Mill. Seelen hat. Preussen hat 13 Mill.

Zuerst hat es sein Domain, welches in Preussen 7 Mill. Thlr. beträgt, oder 140 Thlr. Capital.

Wenn Schlösser gebaut werden, so geschieht dieses aus des Königs Domain, und das Land hat gar nicht zu sagen, ob er dasselbe gut oder schlecht anwendet.

Wenn der König als Kronprinz hat Schulden gemacht, so geht solches auf das Domain des Königs, und das Land hat sich nicht darum zu kümmen. Aber die Landesabgaben, darum hat sich das Land zu kümmern. Wenn er die erblichen Reichsstände und die Deputirten der Gemeinen zu einem Reichstage lässt versammeln, so lässt der König entweder selbst oder durch seine Minister die Lage des Reichs darstellen, und gibt an, durch welche Mittel ihnen abgeholfen werden können.

Die Stände berathen sich und fordern vom Minister jede Art Aufklärung, welche die Minister geben können. Wenn die Kammer der Reichsherren diesen Gesetzentwurf gesehen hat, so geht er an die Kammer der Deputirten der Gemeinen. Und wenn auch diese ihn gesehen, so geht er an den König zurück.

Der König gibt dann das Gesetz, und zwar nach seinem Wohlgefallen.

Er braucht sich weder an die Mehrheit der Reichsherren, noch an die Mehrheit der Kammer der Deputirten anzuschliessen. Es ist genug, wenn es heisst: „Nach Anhörung der Kammer der Reichsherren und der Deputirten der Gemeinen."

Alles andere ist sein Königliches Wohlgefallen.

## 34.

## Wie ich auf diese Idee gekommen bin.

Ich bin auf diese Idee hauptsächlich durch Frankreich gekommen, und dann durch die constitutionellen Staaten Baiern, Baden, Würtenberg, Hanover u. s. w.

In Frankreich fing man die Revolution an, weil es für den gemeinen Mann unerträglich war, 600 Mill. Franks aufzubringen.

Man hat also das repräsentative System, vermöge dessen kein Heller aus der Tasche des steuerpflichtigen Bürgers fallen kann, ohne dass er weis warum.

Nach 40 Jahren, ungeachtet immer das repräsentative System aufrecht erhalten wurde, ging das Büdget auf 1175 Mill. Franks.

Und 600 Mill. waren es, wo vor 40 Jahren die Revolution anfing, weil man sagte, dass sie es nicht mehr aufbringen könnte.

Und das repräsentative System ist immer aufrecht erhalten worden.

Aber woher kommt es dann, dass in Frankreich das repräsentative System so schlechte Früchte getragen hat?

Es kommt davon, dass alles Beamter seyn will.

Es kommt von 400,000 Beamten, wie wir vorher hatten.

Es kommt von den 26,000 Grenzaufsehern, da die Krone Preussen bei längern Grenzen nur 2400 hat.

Es kommt daher, dass man für den Palais Bourbon 34,666 Thlr. Miethe zahlt.

Es kommt daher, dass Macdonald 51,000 Thlr. Gehalt bezieht, wie wir dies §. 25. gesehen haben, und zwar siebenerlei Art Revenüen.

Es kommt daher, dass der Baron Dupin 7600 Thlr. Gehalt hat, also noch 1600 Thlr. mehr wie ein Preussischer Oberpräsident.

Es kommt davon, dass der Kaiser Napoleon sehr strenge Haus hielt, in Hinischt der öffentlichen Revenüen, dass aber Ludwig XVIII., Carl X. und König Philipp sehr unhaushältrisch sind. Denn anders weiss ich es mir nicht zu erklären, dass Büdget 1175 Mill. ist.

Wegen 600 Mill. fingen sie die Revolution an. Auf diese Weise wird der gemeine Mann immer betrogen.

Als Baiern, Baden, Würtenberg und Darmstadt im Jahre 1818, 1819 und 1820 die Verfassungen gaben, so glaubten sie, und ich selbst habe es geglaubt, dass der Weg zur wahren Verfassung jetzt gefunden sey, und zwar durch die Bewillignng der Abgaben durch die Stände, auf die das Verfassungs-Prinzip beruht.

Dass man im Anfange ungeschickt sprechen würde, war zu erwarten, aber dies würde sich geben.

Der König Maximilian Joseph und der damalige Kronprinz Ludwig feierten die Verfassung, und erst, was merkwürdig ist, nach 1, 2 bis 3 Jahren.

Aber es hat sich nicht gegeben. Ein Deputirter der Stände, Herr Behr von Würzburg ist auf der Festung, und beim Hambacher Feste in Zweibrücken, kam auch eben nicht viel Gutes zum Vorschein. Die Leute meinten, die 40 Jahre, die seit der Zeit verflossen waren, wären rein untergegangen.

Aber was mich betrifft, ich bin 56 Jahre alt und 40 Jahre habe ich noch sehr gut erlebt.

In Baden ging es eben so. Nebenius, der durch das Werk: „Ueber den öffentlichen Credit“ ungemein viel Ehre eingelegt hat, bekam den Auftrag die Verfassung im Baden'schen zu entwerfen.

Er war grossherzoglich Baden'scher Referendar urd war eine Zeitlang in Frankreich, um die französische Verwaltung kennen zu lernen.

Auch er stimmte für die Abgaben, und so, dass, wenn die Reichsherrn und die Deputirten der Gemeinen nicht dafür seyn sollten, sie der Grossherzog nicht erheben könne.

Die Baden'sche Verfassung wurde ebenfalls als ein Zeichen der Zeit angesehen.

Sie wurde gelobt und gepriesen.

Jetzt freilich geht es ganz anders.

In Würtemberg ging 1819 der König zu seinem Schwager, dem Kaiser, nach Warschau. Als er wieder zurück kam, gab er die Verfassung; und auch wieder, dass wenn der Mehrheit der Reichsherren oder der Deputirten der Gemeinen die Abgabe nicht angenehm ist, dass dann der König sie nicht erheben darf.

Ebenso in Darmstadt, wo der Grossherzog, ein Mann mit grauen Haaren, der leidenschaftlich Musik liebte (weshalb

das neue Theater in Darmstadt entstand) die Verfassung gründete. Auch wieder, dass wenn die Kammer die Abgaben nicht bewilligten, er, der Grossherzog, dieselben nicht erheben kann.

Seit der Zeit ist nun in Darmstadt viele Unruhe gewesen, und zwar in Hinsicht der Stände.

Aus dem bisherigen scheint daher zu folgen, dass man mit der Verfassung noch nicht auf dem rechten Wege ist.

In Hanover, in Hessen-Cassel, in Dresden, lässt sich ähnliches erwidern, und es scheint, dass man da auch das wahre Prinzip ständischer Verfassung nicht eingesehen hat.

Und dieses Prinzip ist: Zuerst Königliches Domain für die Glieder des Königlichen Hauses, die der Natur der Sache nach immer sehr beschränkt sind in Hinsicht ihrer Anzahl.

Das Haus Hohenzollern hat 23 Prinzen und Prinzessinnen.

Das Haus Bourbon, so in Frankreich herrscht, hat 16 Prinzen und Prinzessinnen.

Dann landständische Verfassung in einem Hause der Reichsherren und in einem Hause der Deputirten der Gemeinen.

Dann aber, dass, ehe das Gesetz gegeben wird, der König entscheidet, *wie es gegeben werden soll*.

*Denn das ist der Wille des Königs.*

## 20.

## Die Könige des alten Testaments.

Da aber Samuel zu alt ward, setzte er seine Söhne zu Richtern über Israel.

Sein erstgeborner Sohn hiess Joel und der andere Abia, und waren Richter zu Berseba.

Aber seine Söhne wandelten nicht auf seinem Wege, sondern neigten sich zum Geitz und nahmen Geschenke und beugten das Recht.

Da versammelten sich alle Aeltesten in Israel und kamen gen Ramath zu Samuel.

Und sprachen zu ihm: Siehe du bist alt geworden, und deine Söhne wandeln nicht auf deinen Wegen, so setze nun einen König über uns, der uns richte, wie alle Heiden haben.

Das gefiel Samuel übel, dass sie sagten: Gieb uns einen König, der uns richte. Und Samuel betete vor dem Herrn.

Der Herr aber sprach zu Samuel: Gehorche der Stimme des Volkes in allem, was sie zu dir gesagt haben, denn sie haben nicht dich, sondern mich verworfen, dass ich nicht soll König seyn über sie.

Sie thun dir, wie sie immer gethan haben von dem Tage an, da ich sie aus Egypten führte, bis auf diesen Tag, und haben mich verlassen und andere Götter gedient.

So gehorche nun ihrer Stimme. Doch bezeuge ihnen und verkündige ihnen das Recht des Königs, der über sie herrschen wird.

Und Samuel sagte alle Worte des Herrn dem Volke, das von ihm einen König forderte.

Das wird des Königs Recht seyn, der über euch herrschen wird. Eure Söhne wird er nehmen zu seinem Wagen und Reutern, die vor seinem Wagen hertraben.

Und zu Hauptleuten über 1000 und über 50, und zu Ackerleuten, die ihm seinen Acker bauen und zu Schnittern in seiner Erndte, und dass sie seinen Harnisch, und was zu seinem Wagen gehört, machen.

Eure Töchter aber wird er nehmen, dass sie Apothekerinnen, Köchinnen und Bäckerinnen seyen.

Eure besten Aecker und Weinberge und Oehlgärten wird er nehmen und seinen Knechten geben.

Dazu von eurer Saat und Weinbergen wird er den Zehnten nehmen und seinen Kämmerern und Knechten geben.

4*

Und eure Knechte und Mägde und eure feinsten Jünglinge und eure Esel wird er nehmen, und seine Geschäfte damit ausrichten.

Von euren Heerden wird er den Zehnten nehmen, und ihr müsset seine Knechte seyn.

Wenn ihr dann schreien werdet zu der Zeit über euren König, den ihr euch erwählet habt; so wird euch der Herr zu selbiger Zeit nicht erhören.

Aber das Volk weigerte sich zu gehorchen der Stimme Samuels und sprachen: Mit nichten! sondern es soll ein König über uns seyn. Dass wir auch seyen wie alle andere Heiden, dass uns unser König richte und vor uns her ausziehe, wenn wir unsere Kriegen führen.

Da gehorchte Samuel allem dem, was das Volk sagte, und sagte es vor den Ohren des Herrn.

Der Herr aber sprach zu Samuel: Gehorche ihrer Stimme und mache ihnen einen König.

Und Samuel sprach zu den Männern Israels: Gehet hin, ein jeglicher in seine Stadt. (1. Buch Samuel 8.)

## 36.

## Mein Glaubensbekenntniss.

Bonaparte und sein Geschick hatte allen Muth benommen, und diejenigen standen Einzeln, die sich noch wohl um die rechte Einrichtung der Staaten bekümmerten.

Auch Bonaparte stand Einzeln da, und höhnte die Völker. Alle freisinnige Ideen waren mit ihm zu Grabe getragen, und nur wenig Menschen hofften auf eine Zukunft, die besser werden würde.

Er ging nach Russland und hier fing eine neue Zeit an. Hier hiess es: Ich will ihm einen Ring in die Nase legen und ein Gebiss ins Maul, und will dich

des Weges heimführen, den du gekommen bist. Ja endlich über das Meer nach der Insel Elba und dann zu den Engländern nach der Insel St. Helena.

Als im Jahre 1814 der Wiener Congress gehalten wurde, so hatte noch Niemand nachgedacht über die beste Einrichtung der Staaten.

Am 13. Dezember 1814 wurde von Preussen vorgeschlagen:

1. dass den Ständen ein bestimmter Antheil an der Gesetzgebung gebühre;
2. dann Bewilligung der Landesabgaben; und
3. Vertretung der Verfassung beim Landesherrn und bei dem Bunde.

Auch war in diesem Entwurfe von 2 Kammern die Rede, oder von erblichen und gewählten Stellvertretern.

Der Fürst Hardenberg war unstreitig ein grosser Minister. Aber 19 Jahre, die seit der Zeit verflossen sind, haben gezeigt, dass dies in Deutschland auf keine Weise geht

Endlich kam Bonaparte von der Insel Elba zurück. Die Erde dröhnte.

In der Verfassungsurkunde des deutschen Bundes wurde gesagt: §. 13. Dass in allen Bundesstaaten Landstände seyn sollten.

Am 18. Juni 1815 war die Schlacht von *belle alliance.* Bonaparte wurde aufs neue geschlagen, und musste nach der Insel St. Helena ziehen.

Drei Jahre hindurch blieb das Besatzungsheer in Frankreich von 150,000 Mann unter Herzog von Wellington. Erst im Jahre 1818 auf dem Congress in Aachen wurde es zurück gezogen.

Baiern und Baden gaben die erste Verfassung im Jahre 1818 und 1819. Wie diese ausgefallen sind, dies ist schon im vorigen da gewesen.

Ich war 1820 und 21 in Berlin und schrieb über die Gesetzgebung des Königs und die Verwaltung des Fürsten von Hardenberg.

Ich war damals der Meinung: „Dass eine Reichsverfas„sung so seyn müsse, wie die von Baiern und Baden, und „dass bei der Bewilligung der Abgaben, wenn die Mehrheit „der Reichsherren und die Mehrheit der Deputirten einig „wären, so könnte der König nur das Gesetz voll„ziehen, ohne etwas daran zu ändern."

Im Januar 1822 ging ich als Geschworner nach Cleve. Der Appellationsrath Schmitz war Präsident. Im April sollte die Assise in Trier beginnen, wo Fonk angeklagt war, und es sollte entschieden werden, ob Fonk unschuldig an der Ermordung von Coenen wäre oder nicht.

Der Präsident Schmitz glaubte, dass er unschuldig wäre.

Ich ging Anfangs April nach Trier, wohnte daselbst den Verhandlungen bei, die beinahe 2 Monate dauerten.

Fonk wurde zum Tode verurtheilt. Denn nach französischen Gesetzen, die wir hier noch haben, sprechen 8 den Tod aus, wenn auch 4 ihn begnadigen.

Die französischen Gesetze sind blutdürstig. In Nordamerika sprechen, wenn 9 ihn verdammen und 3 ihn freisprechen, den Angeklagten frei. Fonk wäre freigesprochen nach Amerikanischen Grundsätzen.

Ich war aber der Meinung, dass, als Coenen des Abends von Hahnenbein weg ging, er sich in den Rhein gestürzt habe, bei einem Anfalle von Melancholie. Denn Coenen war trübsinnig.

Der jetzige Justizminister Herr v. Kamptz hielt ihn ebenfalls für unschuldig. Ebenso der Staatsrath Daniels und viele andere, so dass man sagen kann: Dass mehr als die Hälfte von der Unschuld von Fonk überzeugt waren.

Wenn ein Verbrechen begangen ist, worauf die Todesstrafe steht, so muss dies erst vom König vollzogen werden.

Der König begnadigte ihn, so wie auch Hamacher. Den 8. August 1823 kam sie aus Töplitz.

Im Februar 1824, wo ich die Versuche über der Streuungskegel der Kugeln anstellte, bekam ich auf 600 Schritt einen Schuss auf den Hüftknochen mit einer 5löthigen Kugel, welche hinten herein- und vorne heraus fuhr. Ich liess den Arzt und Wundarzt rufen. Der Wundarzt war für den Aderlass. Der Arzt nicht, vermuthlich aus Eifersucht.

Vier Wochen nachher bekam ich den Schlag, an dem ich noch immer leide.

Nach und nach erholte ich mich wieder, und ich schrieb im Jahre 1830: Ueber die Schulden des preussischen Staates.

Ich hatte nämlich 6000 Thlr. Staatsschuldscheine gekauft, und nun herechnete ich, wie hoch die Staatsschulden der verschiedenen Mächte Europa's standen.

Im Jahre 1820 hatte ich nämlich eine Schrift geschrieben: Ueber Preussens Geldhaushalt und neues Steuersystem und dieses meinen Mitbürgern gewidmet.

Ich hatte in ihr die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben dargestellt, die von der Grundsteuer, von der Schlacht- und Mahlsteuer, die Zölle, die Verbrauchssteuer u. s. w.

Dieses war nur eine Fortsetzung von jenem.

Im Jahre 1830 musste der König von Frankreich dasselbe verlassen und ging nach England.

Ein paar Monate später brach in Brüssel eine Revolution aus, und zwar nach dem Theater. Es waren die Zeitungsschreiber, die sie veranlassten.

Vierzehn Tage nachher, als sie sahen, dass es gut ging, so machten sie wieder eine neue, und änderten den Staatsmechanismus.

Auch in Aachen brach eine Revolution aus, die aber durch die Aachener Bürger gleich unterdrückt wurde.

Ich schrieb nun *sur la dette de l' etat de prusse,* dass ich Agar, Grafen von Mosburg zueignete, der französ. Finanzminister in den Jahren 1806, 7 und 8 in Düsseldorf gewesen war.

Ich zeigte hierin, dass wir, in Preussen, 4 Thlr. 20 Sgr. an Abgaben zahlen, hingegen in Frankreich 9 Thlr. 15 Sgr.

Diejenigen, die anderer Meinung waren, sagten:

„Das sey zwar allerdings wahr, dass man in Preussen „weniger zahle, wie in Frankreich; denn 4 Thlr. 20 Sgr. sey „nicht die Hälfte von 9 Thlr. 15 Sgr., die in Frankreich be- „zahlt werden. Allein die Gemeinde-Abgaben seyen zu „hoch, ja höher wie in andern Ländern. So würden für „Schulen sehr grosse Summen aufgebracht, und wenn auch „die Schulen dem Bedürfnisse des Volks entsprechen, so „wird doch hierfür viel zu viel Geld ausgegeben.“

Die Städteordnung ist öffentlich nach dem grossen Freiheitsbriefe, den der König am 19. November 1808 den Städten gab.

Ich liess daher den Gemeinde-Haushalt der Städte: Düsseldorf, Elberfeld, Coblenz, Trier, Berlin und Paris abdrucken und so ergab es sich dann, dass die Städte am Rheine 8 Sgr. für Schulen bezahlten.

Dass aber im Ganzen sie 1 Thlr. 7 Sgr. für Verwaltung der Städte, Polizei, Schuldenwesen u. s. w. aufbringen, und dass sie für die Armen 1 Thlr. 3 Sgr., also zusammen 2 Thlr. 10 Sgr. Abgaben zahlen. Dahingegen muss Berlin 4 Thlr. 8 Sgr. geben, Leipzig 6 Thlr. und Paris 14 Thlr. an die Stadt und 20 Thlr. an den Staat von 770,000 Menschen zahlen.

Ich schickte dies an den König.

Der König schickte mir den rothen Adler-Orden 4ter Classe „als ein Zeichen des patriotischen Sinnes, welcher „sich früher, so wie jetzt, in der Schrift: »Ueber den

›Gemeinde-Haushalt grosser Städte‹ ausge-
„sprochen hat."

Die Gemeinden zahlen mit den Armen 2 Thlr. 10 Sgr., also die Hälfte von 4 Thlr. 20 Sgr., welche die Unterthanen an den Staat zahlen.

Das Oberpräsidium Coblenz enthält 2 Mill. 213,000 Seelen, also mehr als Würtemberg oder Sachsen oder Hanover.

Die Gemeinden im Oberpräsidium Coblenz betragen 763 Bürgermeistereien. Also jede Bürgermeisterei 2900 Seelen.

Eine solche Bürgermeisterei beherrscht sich durch ihre eigene Schwere.

Freilich betragen die Städte immer viel mehr.

Cöln hat 64,000 Seelen.

Aachen 35,000.

Düsseldorf 30,000.

Elberfeld 30,000.

Barmen 24,000.

Trier 14,000.

Coblenz 12,000.

Aber in den Städten wohnet nur immer ein Viertel, statt dass drei Viertel auf dem Lande wohnen. Besonders ist dies am Rheine der Fall, wo wir im Regierungsbezirk Düsseldorf 7000 Menschen auf der Quadratmeile haben.

Aber wenn die Deputirten auf dem Reichstage zusammen kommen, so stellt sich die Sache ganz anders.

Diese Deputirten haben nur vom Steuerwesen eine sehr oberflächliche Idee.

Ich habe mich ungefähr 16 Jahre mit dem Steuerwesen beschäftigt. Aber ich muss noch 2 Jahre mich damit beschäftigen, ehe ich einen vollsändigen Lehr-Cursus aller preussischen Steuern geben kann.

Wie viele Dequtirten haben Sinn dafür? Vielleicht unter 100 Deputirten keine drei oder vier.

Deswegen schreibt der König das Geldgesetz aus, lebt aber von seinen Domainen, und erhält gar nichts von den 56 Mill. Thaler, so in die Staatskasse fliessen.

## 37.

## Worte des Königs von Holland.

Der König von Holland sagte neulich bei Eröffnung der General-Staaten:

*Einigkeit macht stark.*

Das ist ein wahres Wort, was Seine Majestät da gesagt haben.

Und so auch in Deutschland

*Einigkeit macht stark.*

1. Das Königl. Domain besteht in 7 Mill. Renten und die Einnahme und Ausgabe hat der König zu bestimmen.

2. Die Landesabgaben bestehen mit den Hebegebühren in 56 Mill. Auch diese bestimmt der König sowohl in der Einnahme als in der Ausgabe. Dieses ist 4 Thlr. 10 Sgr. auf den Kopf.

Die Ober-Präsidenten, die 4 Pf. auf den Kopf kosten, die Regierungen die 2 Sgr. 10 Pf. auf den Kopf kosten, und die Landräthlichen Kreise, die 2 Sgr. auf den Kopf kosten, sind hierin schon mit begriffen.

3. Die Gemeinen-Abgaben, welche mit den Armen 2 Thlr. 10 Sgr. kosten, hat der König frei gegeben.

Eine Verfassung haben wir schon, doch ist sie noch nicht geschrieben.

## Uebersicht.

1. Der Mensch ist göttlicher Natur.
   Männer wie der heilige Augustin, wie Thomas von Kempen, wie Pascal, Fenelon, Newton, Stahlschmidt, diese sind von Gott.

2. Haben sich die Menschen in Staaten vereinigt, so bilden sie Freistaaten wie in Amerika, oder Monarchien wie in Europa.

3. In Freistaaten ist die Anzahl der Einwohner geringe. Hamburg hat 150,000 Seelen.

   In Monarchien sind sie grösser. Preussen hat 13 Mill. Menschen.

4. In Freistaaten sind die Bürger gleich, aber in Hamburg haben nur 7000 das Recht zu wählen.

   In Monarchien sind die Rechte ungleich und nur Einer kann herrschen.

   Allein auch dieses ist beschränkt.

   Wenn der Herrscher abtritt, so tritt der Kronprinz an seine Stelle, und er kann sie nicht Einem aus dem Volke geben.

   Das sind die Rechte des Landes in einer Monarchie.

5. Der König hat sein Domain. Er erbt dieses nach dem Rechte der Erstgeburth.

   Dieses Domain kann er nicht veräussern, oder beschweren. Dies ist gegen die Gesetze des regierenden Hauses.

Seit dem Jahre 1417 bis zum Jahr 1833, also in 416 Jahren, hat das preussische Haus 11 Churfürsten und 5 Könige gehabt, und fast alle waren zum Herrscher geboren.

7. Nach dem Staatsminister von Stein beträgt das Vermögen des Hauses 7 Mill. jährl. Renten, oder 140 Mill. Thlr. Capital.

8. Das Königl. Haus besteht gegenwärtig aus 23 Prinzen und Prinzessinnen. Nie ist das Königliche Haus so stark gewesen.

9. Durch das Edict über die Staatsschuld bestimmte der König am 17. Januar 1820: „Dass er von seinem Domain „nur 2½ Mill. fordern wollte, alles andere sollte zu Til„gung der Schulden dienen."

10. Die Land- oder Reichsstände bestehen demnach aus einem Ober- und Unterhause, oder aus erblichen Pairs und Deputirten der Gemeinen.

Wenn der König den Reichstag zusammen ruft, so stellt er ihm die Lage des Reichs vor.

Wenn der Reichstag geschlossen ist, so thut er Erwähnung von den Ständen, aber er erhebt **Seine** Willensmeinung zu einem Gesetz.

**Denn das ist des Königs Wohlgefallen.**

11. Auf diese Weise wird man nicht wie in Frankreich zu einem repräsentativen System kommen, das alles umwirft.

Dieses System, obwohl es mit grossen Worten verkündet, ist äusserst nachtheilig für Frankreich. Bei 600 Mill. Büdget mussten sie, wie sie sagen, die Revolution beginnen, und jetzt haben sie 1175 Mill. Büdget und sie sagen nicht, dass sie sie nicht aufbringen können.

Dies kommt von der ungeheuren Menge Armen in Frankreich. In Paris ist jeder 11. Mensch ein Bettler in Bourdeaux ist jeder 5. Mensch ein Bettler und in Lille, mit 60,000 Seelen, ist jeder 3. Mensch ein Bettler.

12. Sie haben 26,000 Grenzaufseher, indess wir, bei längern Grenzen nur 2400 haben.

Sie haben das Palais Bourbon für die Deputirten der Gemeinen gemiethet und bezahlen 34,666 Thlr. Miethe.

Das Rathhaus von Elberfeld kostet, wenn es fertig ist, 120,000 Thlr., thut also nur 6000 Thlr. Miethe.

Die Hauptfaçade ist 148 Fuss lang.

13. Die Angestellten in Frankreich haben ungeheure Gehalte, besonders die, welche sich dem Mittelpunkte genähert haben.

Der Marschall Macdonald hat 51,000 Thlr. Gehalt, indess ein preuss. Prinz von dem Domain des Königs nur 40,000 Thlr. hat, und wenn er verheirathet ist, 80,000 Thlr.

Selbst der Baron Dupin, der Statistiker, bezieht 7600 Thlr. Gehalt, also noch 1600 Thlr. mehr wie ein preus. Oberpräsident.

Diese Gehalte sind dasjenige, was in Spanien und Portugall die Mönchsorden sind.

Jeder Franzose will vom Andern leben und dann ist die Steuer das bequemste.

Wenn 400,000 Angestellte sind, so kommen auf jeden Angestellten 81 Seelen.

14. Heinrich IV. hatte den Staatshaushalt auf 33 Mill. Livres herabgesetzt. Da ermordete ihn Ravaillac ein Fanatiker.

Als Sully diese Nachricht gebracht wurde, da rief er: „Wollt ihr mich denn auch ermorden?"

Heinrich IV. und Sully hatten den wahren Begriff vom Finanzwesen. Aber die Grossen des Reichs theilten sie nicht.

Heinrich bezahlte von 33 Mill. Livres Büdget 330 Mill. Livres Staatsschuld und hinterliess noch 44 Mill. Livres im Staatsschatze.

15. Im Jahre 1810 ist die Königin von Preussen gestorben.

Der König versammelte seine Kinder um sich, die damals noch klein waren.

Im Pallast des Königs liess er über die Strasse bauen und hier schlief er mit seinen Kindern.

Er gab 50 Thlr. monatlich Nadelgeld, und dies von einem Vermögen, was 7 Mill. Thlr. Renten hat.

Ich weis dieses vom Feldmarschall Grafen von Gneisenau.

16. Hohenzollnerns altes Geschlecht, der deutschen Freiheit gegenwärtiger Erhalter und künftige einzige Hoffnung.

# Inhalt.

Seite.